Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern

Autor(en): **Moeckli, G. / Giovanoli, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1953)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1953

Direktor: Regierungsrat **G. Moeckli**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **F. Giovanoli**

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 23. Dezember 1953 wurde der *Bundesbeschluss über ausserordentliche Hilfeleistungen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer* erlassen, welcher denjenigen vom 17. Oktober 1946 ersetzen soll. Gegen diesen Beschluss, der in die Form des allgemeinverbindlichen, referendumspflichtigen Bundesbeschlusses gekleidet ist, will von interessierter Seite das Referendum ergriffen werden; im Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Berichtes ist die bezügliche Unterschriftensammlung im Gange. – Vom finanziellen Standpunkt aus wird der neue Bundesbeschluss, falls er in Kraft tritt, für die Kantone deswegen von weittragender Bedeutung sein, weil die darin den Auslandschweizern zugedachte Hilfe, anders als bisher, nicht mehr von der Mitwirkung der Kantone und Gemeinden abhängig gemacht, sondern vom Bund allein geleistet werden soll.

b) Die im Vorjahresbericht erwähnte, zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland mit Gültigkeit bis zum 31. März 1954 abgeschlossene *Vereinbarung vom 14. Juli 1952 über die Fürsorge für Hilfsbedürftige* ist durch Vereinbarung vom 15. Dezember 1953, die noch ratifiziert werden muss, auf unbestimmte Zeit *verlängert* worden. Jedem vertragschliessenden Teil steht es frei, sie mit dreimonatiger Frist jeweilen auf den 31. März zu kündigen. Im übrigen hat die Fürsorgevereinbarung materiell keine Änderung erfahren.

c) Am *10. November 1953* erliess der Regierungsrat eine *Verordnung betreffend Staatsbeiträge an die Notstandsfürsorge der Gemeinden*, welche am 1. Januar 1954 in Kraft getreten ist. Durch sie ist die staatliche Subventionierung der aus der Kriegsfürsorge hervorgegangenen Notstandsfürsorge, für deren Weiterführung in vielen Gemeinden ein dauerndes Bedürfnis besteht, auf eine neue, rechtlich klarere Grundlage gestellt und sind die Bedingungen für die Ausrichtung der Staatsbeiträge neu umschrieben worden. – Die neue Verordnung ersetzt den Regierungsratsbeschluss vom 25. November 1947 über die Beitragsleistung des Staates an Notstandsbeihilfen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung sowie denjenigen vom 12. November 1952 betreffend Einkommensgrenzen. Durch sie ist ebenfalls aufgehoben worden der Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1948, durch welchen das Amt für Notstandsfürsorge der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge angegliedert worden war. Die Prüfung der Notstandsfürsorgerechnungen der Gemeinden und der Staatsbeitragsberechtigung der daherigen Aufwendungen wird inskünftig durch das Revisorat der Fürsorgedirektion vorgenommen. – Damit der Nachteil ausgeglichen werden kann, welcher den Gemeinden dadurch erwächst, dass die Staatsbeiträge an die Notstandsfürsorgeaufwendungen nicht mehr, wie bisher, vierteljährlich, sondern nur noch einmal im Jahr, und zwar erst gegen Ende des folgenden Jahres, ausbezahlt werden, hat der Regierungsrat durch *Beschluss vom 19. November 1953* die Direktion des Fürsorgewesens ermächtigt, den Gemeinden Vorschüsse von $^1/_3$ (bisher $^1/_4$) des ihnen voraussichtlich zukom-

menden Staatsbeitrages anzuweisen, finanziell bedrängten Gemeinden sogar, was schon bisher möglich war, solche von 50%.

d) Artikel 73 des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule sieht Beiträge (sog. Erziehungskostenbeiträge) der Gemeinden an die Kosten der Fürsorge für anormale Kinder in Anstalten und Heimen vor. Die gestützt auf diese Gesetzesbestimmung erlassene regierungsrätliche *Verordnung vom 10. April 1953 über die Leistungen der Gemeinden an die in Heimen untergebrachten Kinder* ist auch für die Armenpflege von Bedeutung. Die Armenbehörden, auf deren Kosten körperlich oder geistig gebrechliche Kinder im schulpflichtigen Alter in einem der in § 1 der Verordnung genannten Heime versorgt sind, sind verpflichtet, den Erziehungskostenbeitrag von der zuständigen Schulkommission einzufordern und in ihren Rechnungen als Einnahme zu verbuchen.

e) Über das auch das Fürsorgewesen berührende, auf den 1. April 1953 in Kraft getretene Schulzahnpflegedekret vom 19. Mai 1952 ist bereits im Vorjahr berichtet worden. Nach § 1 desselben ordnen die Schulgemeinden die Schulzahnpflege im Rahmen dieses Dekretes durch ein Reglement oder sie stützen sich bei der Durchführung auf das gemäss Artikel 90 des Primarschulgesetzes zu erlassende kantonale Schulreglement. Gestützt hierauf erliess der Regierungsrat am *14. April 1953* das sofort in Kraft getretene kantonale *Reglement über die Schulzahnpflege*, welches auch Bestimmungen über die Herabsetzung des Staatsbeitrages enthält.

f) Die im Jahre 1930 abgeschlossene *bernisch-neuenburgische Vereinbarung betreffend die administrative Versorgung von Trinkern* wurde auf den 1. April 1953 im Einverständnis der beiden beteiligten Kantone *aufgehoben*. Dies, weil dieselbe infolge des Beitrittes des Kantons Neuenburg zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung und infolge Änderung der neuenburgischen Trinkerfürsorgegesetzgebung bedeutungslos geworden war.

g) Gemäss *Regierungsratsbeschluss vom 29. Dezember 1953* wird mit Wirkung ab 1. April 1954 das *Kostgeld in der dritten Verpflegungsklasse der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten erhöht*, desgleichen dasjenige für die psychiatrische Begutachtung dort untergebrachter Personen. Diese Erhöhungen wirken sich finanziell, und zwar in erheblichem Masse, auch auf die Armenpflege aus. Durch den gleichen Beschluss wurde die bisherige Abstufung der Kostgelder für dauernd oder vorübergehend in kantonalen Heil- und Pflegeanstalten unterstützte Kranke aufgehoben. In diesem Sinne und durch Vornahme einiger Abänderungen ist gemäss dem Regierungsratsbeschluss die Verordnung vom 14. Januar 1938/29. Mai 1951 über die Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten zu revidieren; diese Revision steht vor dem Abschluss.

h) Der Regierungsrat hat am 27. Oktober 1953 in die Vorstände des Verbandes bernischer Fürsorgestellen und Heilstätten für Alkoholkranke, des bernischen Kantonalverbandes des Blauen Kreuzes und des Verbandes der Abstinentenvereine des Kantons Bern, die alle drei vom Staat aus Trunksuchtsbekämpfungsmitteln subventioniert werden, *Staatsvertreter* ernannt. Für diese Vertreter des Staates, die insbesondere darüber zu wachen haben, dass der Staatsbeitrag zweckmässig verwendet wird, hat die Fürsorgedirektion im Berichtsjahr eine «Instruktion» erlassen.

i) Alters- und Hinterlassenenfürsorge. – Durch *Beschluss vom 9. Januar 1953* setzte der Regierungsrat die Höchstansätze der zusätzlichen kantonalen Fürsorgebeiträge zu den Leistungen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Berichtsjahr und durch *Beschluss vom 22. Dezember 1953* diejenigen für das Jahr 1954 fest, für beide Jahre die gleichen, wie sie pro 1952 galten. – Am *24. Februar 1953* beschloss der Regierungsrat, die dem Kanton Bern gemäss dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1948/5. Oktober 1950 für das Jahr 1952 zugewiesenen Bundesmittel, soweit sie nicht für die sogenannten Härtefälle und für Ausländer Verwendung fanden, im Sinne von Artikel 7, Absatz 2, des Bundesbeschlusses für die Finanzierung der kantonalen zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenfürsorge zu beanspruchen und dieselben auf den Staat und die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Summen zu verteilen, die sie im Jahre 1952 für diese Fürsorge aufgewendet haben. – Gestützt auf § 27 der Verordnung vom 10. Februar 1948 über zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge reihte der Regierungsrat durch *Beschluss vom 4. Dezember 1953* die Gemeinden zur Festsetzung ihres Anteils an den zusätzlichen Fürsorgeleistungen für die Jahre 1954 und 1955 in die im § 26 der Verordnung vorgesehenen sechs Beitragsklassen ein. – Mit *Kreisschreiben vom 24. November 1953* machte die Direktion des Fürsorgewesens die Gemeinden auf die Aufgaben aufmerksam, die sie auf dem Gebiete der Alters- und Hinterlassenenfürsorge infolge des am 1. Januar 1954 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 30. September 1953 betreffend die Abänderung des AHVG zu erfüllen haben, und gab ihnen die erforderlichen Anleitungen.

k) Die *Konferenz der kantonalen Armendirektoren* hielt am 19./20. Mai 1953 in Liestal unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Jakob Heusser, Zürich, ihre 13. Tagung ab. Nach Behandlung der statutarischen Geschäfte nahm sie folgende Referate entgegen: von Ständerat und alt Regierungsrat Dr. Gustav Wenk, Basel, über Doppelbürgerfragen, von Dr. Oskar Schürch, Adjunkt der Eidgenössischen Polizeiabteilung, über Armenfürsorge und neue Bürgerrechtsgesetzgebung, und von Ständerat und Regierungsrat Georges Moeckli, Bern, über Kriegsschädenfragen und Neuordnung der Auslandschweizerfürsorge. Die Konferenz gab der Auffassung Ausdruck, dass der Entwurf des Bundesrates zu einem Bundesbeschluss über ausserordentliche Zuwendungen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen angemessen Rechnung trägt und gegenüber dem Bundesbeschluss von 1946 fühlbare Fortschritte bringt.

l) Die *kantonale Armenkommission* besichtigte am 7. Juli 1953 Unwetterschäden, die am 21. und 22. und wieder am 25. Juni des Berichtsjahres in den Gemeinden Langnau i. E. und Trub entstanden waren. – Am 10. Dezember 1953 hielt die Kommission unter dem Vorsitz des Direktors des Fürsorgewesens ihre ordentliche Sitzung ab. Sie nahm dabei den Schlussbericht der Fürsorgedirektion über die unversicherbaren Naturschäden im Jahre 1952 und den vorläufigen Bericht über die-

jenigen im Jahre 1953 entgegen und genehmigte die Anträge der Direktion über die Ausrichtung von Beiträgen pro 1952 aus dem kantonalen Naturschadenfonds. Ferner ernannte sie drei neue Kreisarmeninspektoren an Stelle zurückgetretener oder verstorbener Amtsinhaber und erörterte sodann das immer dringlicher werdende Problem der Raumbeschaffung für chronisch Kranke.

m) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung der Trunksucht* vereinigte sich im Berichtsjahr zu 1 Plenarsitzung, an welcher sie sich über die Tätigkeit der privaten Organisationen wie der Behörden zur Bekämpfung des Alkoholismus Rechenschaft gab und über die weitere Ausgestaltung der Aufklärung der Bevölkerung, besonders der Jugend, beriet; ferner liess sie sich durch den Sekretär der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion über die Handhabung des bernischen Gastwirtschaftsgesetzes als Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht orientieren. Das Kommissionsbureau trat zu 4 und die Subkommission für wissenschaftliche Arbeiten zu 2 Sitzungen zusammen.

In personeller Hinsicht wurde durch die vom Regierungsrat getroffene Wahl des Herrn Curé G. Sauvain, Courroux, zum Mitglied der Kommission die Lücke ausgefüllt, welche durch die im Verwaltungsbericht für das Jahr 1952 erwähnte Demission des Mgr. Gabriel Cuenin entstanden war.

In Fortsetzung ihrer früheren Bemühungen widmete sich die Kommission auch im abgelaufenen Jahr der Förderung der Aufklärung über die Gefahren des Alkoholismus. Unter ihrer Mitarbeit wurde ein Film über den Einfluss des Alkohols auf die Reaktionsfähigkeit des Autolenkers vertont und ein anderer durch Einbeziehung der medikamentösen Behandlung Alkoholkranker ergänzt, und auf ihre Empfehlung half die Fürsorgedirektion die Verbreitung verschiedener Aufklärungsschriften finanzieren.

Die Trinkerfürsorge im Kanton Bern erfuhr unter beratender Mitwirkung der Kommission einen weitern Ausbau. Ins Berichtsjahr fielen die Gründungen des Fürsorgevereins für Alkoholkranke der Ämter Seftigen und Schwarzenburg sowie des Gemeindeverbandes zur Fürsorge für Alkoholkranke des Amtsbezirkes Laufen, die mit der Amtsvormundschaft dieses Bezirkes vereinigt ist. Im Amt Trachselwald steht die seit einiger Zeit vorbereitete Gründung eines Gemeindeverbandes bevor. Im französischsprechenden Jura soll die Trinkerfürsorge ausgebaut und auf eine neue Grundlage gestellt werden; zu diesem Behufe fand im Herbst vergangenen Jahres eine von den dortigen Regierungsstatthaltern einberufene besondere Konferenz statt.

Die Organe der Trinkerfürsorgeeinrichtungen, welche gemäss § 3 des Dekrets vom 24. Februar 1942/14. November 1951 über die Bekämpfung der Trunksucht befugt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Staats- und Gemeindebehörden im Einzelfall geeignete Massnahmen vorzuschlagen, beantragten im Berichtsjahr 251 vormundschaftliche und armenpolizeiliche Massnahmen. In 182 Fällen haben die Behörden dem Antrag Folge gegeben, in 37 Fällen sind sie nicht darauf eingetreten; 32 Anträge waren Ende 1953 noch unerledigt.

n) Die von der Direktion des Fürsorgewesens herausgegebenen «*Amtlichen Mitteilungen*» erschienen im Berichtsjahr in drei Nummern mit Kreisschreiben hauptsächlich betreffend: Vereinbarung vom 14. Juli 1952 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die Fürsorge für Hilfsbedürftige, Richtsätze für Pflegekinderkostgelder, Krankenversicherung für unterstützte Kinder, Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern, Konkordat über die Kosten des Vollzuges von Strafen und Massnahmen (Beitritt der Kantone St. Gallen und Graubünden), Etataufnahmen im Herbst 1953, Aufhebung der Trinkerversorgungsvereinbarung mit dem Kanton Neuenburg, Kostgelder für Tuberkulosekranke in den bernischen Tuberkulosekurstationen, Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesen, Erziehungskostenbeiträge der Schulgemeinden für anstaltsversorgte gebrechliche Kinder, Schulzahnpflege und Notstandsfürsorge.

B. Personal

Die Fürsorgedirektion beschäftigte zu Beginn des Berichtsjahres 76 Personen. Diese Zahl erhöhte sich bis Jahresende auf 79. Dies, weil im November/Dezember 1953 bei der kantonalen Zentralstelle für Alters- und Hinterlassenenfürsorge für einige Monate drei Büroaushilfen angestellt wurden. Diese Anstellungen waren notwendig geworden im Hinblick auf die Revision des AHVG per 1. Januar 1954, welche die Neufestsetzung Tausender von Beiträgen im Gebiet der Alters- und Hinterlassenenfürsorge bedingte.

Die Direktion des Fürsorgewesens liess es sich auch im Berichtsjahr angelegen sein, ihrem Personal die berufliche Weiterbildung zu ermöglichen, und zahlreiche ihrer Mitarbeiter konnten im Verlaufe des Jahres verschiedene Kurse und andere der Fortbildung dienende Veranstaltungen besuchen.

C. Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung hatte im Jahre 1953 die *oberinstanzliche Beurteilung von 51 Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder zwischen Privaten und Gemeinden auf dem Gebiete des Fürsorgewesens* vorzubereiten (im Vorjahr: 36 Streitfälle), nämlich 26 Verwandten- und Unterhaltsbeitragsstreitigkeiten, 19 Etat- und andere Unterstützungsstreitigkeiten und 6 Beschwerden betreffend die zusätzliche Altersfürsorge. Von den 51 Rekursen wurden 21 ganz oder teilweise gutgeheissen, 10 durch Vergleich oder Rückzug erledigt und 20 abgewiesen. Es wurde für angemessene Veröffentlichung der wichtigern Entscheide in den Fachzeitschriften («Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht» und «Armenpfleger») gesorgt.

Wiederum mussten in 4 Fällen die Heimatgemeinden veranlasst werden, *Falschlegitimationen ausländischer Kinder* durch bernische Kantonsbürger gemäss Art. 262 ZGB gerichtlich anzufechten. Zwei Klagen wurden gutgeheissen und zwei sind noch hängig.

Die Fürsorgedirektion war bei einer *AHV-Beschwerde* betreffend Rentenberechtigung von Unterstützten beteiligt, die im Jahre 1953 vom Verwaltungsgericht des Kantons Bern und vom Eidgenössischen Versicherungsgericht beurteilt wurde.

Die *Konsultations- und Begutachtungstätigkeit der Rechtsabteilung* wurde auch im Berichtsjahr von den

übrigen Abteilungen der Fürsorgedirektion und von seiten der Gemeinden rege in Anspruch genommen.

Der Adjunkt der Rechtsabteilung führte als *Amtsvormund* im Berichtsjahr 31 Vormundschaften (Vorjahr 22) und 28 Beistandschaften (Vorjahr 21). Davon konnten bis zum Jahresende 17 aufgehoben oder an andere Vormünder übertragen werden. Es wurden 10 Vaterschaftssachen erledigt, nämlich 8 durch aussergerichtlichen und 2 durch gerichtlichen Vergleich. In 7 Fällen kam es zum Abschluss einer einfachen Alimentenverpflichtung und in 3 Fällen zu einer Anerkennung unter Standesfolge. Im Auftrage ausserkantonaler Amtsvormünder wurde in 2 Fällen mit den im Kanton Bern wohnhaften Kindsvätern verhandelt und beide Male ein aussergerichtlicher Vergleich und die Anerkennung des Kindes unter Standesfolge erzielt.

II. Örtliche Armenpflege der bernischen Gemeinden

Die günstige Wirtschaftslage hat auch 1953 angehalten. In nahezu allen Industrie- und Gewerbegruppen war die Beschäftigung im Berichtsjahr gut. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist bei der Armenpflege der vorübergehend Unterstützten um 443 zurückgegangen, während sie bei derjenigen der dauernd Unterstützten eine unerhebliche Zunahme von 66 Fällen erfahren hat. Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich der Rückgang für beide Armenpflegen auf 377 Fälle (oder 1,7 %).

Trotzdem sind im Vergleich zum Vorjahr die Rohausgaben für die eigentlichen Unterstützungsfälle um Fr. 676 434.37 angestiegen; gleichzeitig konnten aber auch die Einnahmen um den Betrag von Fr. 356 996.62 erhöht werden. Unter Einbezug der Aufwendungen für die Jugend-, Kranken- und Familienfürsorgen stellen sich die Reinausgaben um Fr. 543 853.31 (= 4,44 %) höher als im vorangegangenen Jahr.

Das starke Ansteigen der Armen- und Soziallasten ist zur Hauptsache auf Kostgelderhöhungen in verschiedenen Heimen, Anstalten und Spitälern zurückzuführen. Die Teuerung der letzten Jahre, eine zeitgemässe Anpassung von Verpflegung, Unterkunft usw., Besoldungserhöhungen sowie nicht zuletzt die durch die Gewährung vermehrter Freizeit nötig gewordenen Personalvermehrungen haben die Betriebskosten der Anstalten erheblich erhöht. Um die erforderlichen Mittel aufzubringen, sahen sich diese Betriebe genötigt, auch ihre Pflegetaxen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Diese Entwicklung ist leider heute noch nicht abgeschlossen. Mit weitern spürbaren Erhöhungen von Pflegegeldern ist daher zu rechnen. Die zunehmende Entwicklung der Fürsorgeeinrichtungen gemäss §§ 44 und 53, Abs. 4, des Armen- und Niederlassungsgesetzes zeigt sich ebenfalls bei den Gemeindebeiträgen für die Jugendfürsorge, namentlich infolge des Inkrafttretens des neuen Dekretes über die Schulzahnpflege und des Anwachsens der Schülerzahlen. Nachstehend geben wir einige erwähnenswerte Äusserungen einzelner Gemeinden des alten Kantonsteils über ihre Armenpflege wieder:

«Das Rechnungsergebnis darf als normal und im Rahmen der Erwartungen bleibend bezeichnet werden. Die gute Beschäftigungslage in Verbindung mit zahlreichen ausserbehördlichen Hilfsinstitutionen (Verein für das Alter, Frauenverein, Pro Juventute usw.) trug trotz anhaltender Teuerung dazu bei, dass die Ausgaben nicht weiter angestiegen sind. Die Hilfe der Gemeindekrankenschwester sowie diejenige der Heimpflegerin wurden wiederum rege in Anspruch genommen. Während für die Bemühungen der Krankenschwester in zahlreichen Fällen Rechnung gestellt werden konnte, blieb die Arbeit der Heimpflegerin mehrheitlich auf minderbemittelte Haushaltungen beschränkt, weshalb die vereinnahmten Pflegekosten hier unbedeutend sind.»

«Das Rechnungsjahr weist keine besondern Merkmale in der Armenpflege der dauernd Unterstützten auf. Die periodisch auftretenden Pflegegelderhöhungen waren wiederum zu verzeichnen, so dass die Ausgabenseite eine Mehrbelastung zu ertragen hatte. Die Armenpflege der vorübergehend Unterstützten weist eine Reduktion der Fürsorgefälle auf. Trotzdem sind die Ausgaben gestiegen. Diese Entwicklung zeigt, dass trotz der auch in unserer Gegend, besonders zur Sommerszeit, anhaltenden guten Beschäftigungsmöglichkeit die Einkommen für zahlreiche Familien ungenügend sind. Der Verdienst reicht meistens knapp aus zur Bestreitung der dringendsten Lebenshaltungskosten, aber nicht zur Bezahlung besonderer Aufwendungen, wie Medizinalkosten, Kleider, Schuhe usw. Verschiedentlich mussten unterstützte Familienväter oder Einzelpersonen der Vormundschaftsbehörde zur Einleitung vormundschaftlicher Massnahmen überwiesen werden. Auch armenpolizeiliche Vorkehren waren nötig. Die Einnahmen konnten nochmals gesteigert werden, indem dem Inkasso von Verwandtenbeiträgen und der Geltendmachung von Rückerstattungsforderungen grosse Aufmerksamkeit und viel Zeit geopfert werden.

Die Krankenschwester hat das ihr zur Verfügung gestellte Motorfahrzeug als grosse Erleichterung empfunden. Die Anschaffung hat sich daher in jeder Hinsicht bewährt, indem die Arbeit der Schwester rationeller gestaltet werden kann und weitere Bevölkerungskreise davon profitieren können. Die Einnahmen aus diesem Tätigkeitsgebiet sind auf rund Fr. 3000 angestiegen. Auch die Tätigkeit unserer Heimpflegerin hat sich weiterhin günstig ausgewirkt. Immer wieder muss festgestellt werden, dass die Untüchtigkeit der Hausfrau weitgehend der Grund zu ehelichen Zerwürfnissen, Unzufriedenheit und Unterstützungsbedürftigkeit ist. Hier gilt es, durch wohlmeinende Ratschläge und Mitarbeit das Übel an der Wurzel zu erfassen und zu beheben. Allen andern Fürsorgeeinrichtungen, die von der Armenbehörde betreut werden, wie Schülerspeisung und -kleidung, Säuglingsfürsorge, Hebammenwartgelder, Kartoffelnverteilung, Vermittlung von Brennholz, Gewährung von zusätzlichen Fürsorgebeiträgen, wurden die erforderlichen Mittel zugewiesen. Gesamthaft gesehen erfüllen diese besondern Fürsorgeeinrichtungen voll ihren Zweck.»

«Krankheit ist die Hauptursache der Armengenössigkeit. Nicht übersehen werden kann aber auch die recht unerfreuliche Tatsache, dass nach wie vor über 25 % aller Unterstützungsfälle die Folge von Alkoholismus, moralischen Mängeln und Untüchtigkeit sind. Wichtig erscheint uns an dieser Stelle, besonders für den Aussenstehenden, der Hinweis auf die grosse Not, die hinter diesen Zahlen verborgen ist. Allein schon die gründliche

Abklärung dieser Verhältnisse, erst recht aber die nachher zu treffenden Fürsorgemassnahmen, stellen den Fürsorger immer wieder vor schwer zu beantwortende Fragen. Wir sind daher bei der Betreuung von Alkoholikern, moralisch gefährdeten oder gar verwahrlosten Personen recht häufig auf die Mitarbeit des Arztes, Psychiaters, Seelsorgers, Eheberaters, Trinkerfürsorgers usw. angewiesen. Mit vielen Unterstützungsfällen dieser Kategorie sind schwere Familien- und Kindergefährdungen verbunden. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen wir hier das Verantwortungsbewusstsein der Eltern zu stärken und drohenden Familienzerfall zu verhindern.

Die ständige Zunahme von Spitaleintritten infolge von Alterskrankheiten wird bei der heutigen und noch zu erwartenden Überalterung unserer Bevölkerung für die öffentliche Fürsorge weitere Belastungen bringen. Spitalfälle dieser Art beschäftigen uns oft sehr lange, weil nach Abschluss der Spitalbehandlung die Weiterversorgung dieser Patienten in die Wege geleitet werden muss. Die Plazierung chronisch Kranker bringt bei der heutigen Überfüllung der betreffenden Anstalten grosse Schwierigkeiten. Für die minderbemittelten Bevölkerungskreise besteht im Krankheitsfall die Gefahr der Armengenössigkeit, vor allem bei längerer Spitalbedürftigkeit, sofern es der betreffende Patient unterlassen hat, sich gegen Krankheit zu versichern.

Die Zurückhaltung im Angebot geeigneter Pflegeplätze für Säuglinge und Kleinkinder ist immer noch sehr spürbar. Verursacht wird sie nicht nur durch die öfters verallgemeinernde Kritik am Pflegekinderwesen oder wegen der sorgfältigen Auslese der Pflegestellen. Sie ist weitgehend eine Folge der zersplitterten Zeit und des herrschenden Zeitgeistes. Intensive Erwerbsarbeit und eine zu materialistische Lebensauffassung dämmen Gefühls- und Glaubenskräfte stark ein und lassen das freudige Dienen am Mitmenschen mehr und mehr vergessen. – Im Bemühen, unsere Schützlinge für das spätere Leben zu wappnen, schenken wir ihrer beruflichen Ausbildung alle Aufmerksamkeit. Leider werden bei gewissen Berufskategorien gute Lehrstellen mit Kost und Logis im Lehrbetrieb zusehends seltener.»

Der *Etat der dauernd Unterstützten* der Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1953 8141 Personen, nämlich 2113 Kinder und 6028 Erwachsene. Die *Vermehrung gegenüber dem Vorjahr* beträgt 113 Personen (= 1,41 %).

Die dauernd Unterstützten wurden wie folgt verpflegt:

Kinder:	536	(Vorjahr 483)	in Anstalten
	881	(Vorjahr 846)	verkostgeldet
	696	(Vorjahr 655)	bei den Eltern
Total	2113	1984	
Erwachsene:	4121	(Vorjahr 4152)	in Anstalten
	884	(Vorjahr 873)	in Familienpflege
	1023	(Vorjahr 1019)	in Selbstpflege
Total	6028	6044	

Für 508 (Vorjahr: 530) unter *Patronat* stehende Jünglinge und Töchter sind Berichte eingelangt. Von diesen Personen befinden sich:

		Vorjahr
in Berufslehren	187	(200)
in Dienststellen	250	(258)
in Fabriken	46	(50)
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	16	(12)
in Anstalten	7	(6)
in Spitälern oder Kuren	2	(3)
unbekannten Aufenthaltes	–	(1)
	508	(530)

Von den Patronierten besitzen 264 ein Sparheft (Vorjahr: 280).

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Nettoausgaben der Gemeinden pro 1953 folgende Zu- beziehungsweise Abnahme auf:

	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungskategorien ergibt sich gegenüber 1952 eine Totaldifferenz von	Pro Einwohner
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	+ 36 196.59	+ 10 925.27	+ 47 121.86	+ 0,33
Emmental	+ 29 301.44	+ 57 352.88	+ 86 654.32	+ 0,98
Mittelland	— 5 259.27	+ 154 676.54	+ 149 417.27	+ 0,62
Seeland	+ 23 441.62	+ 53 545.84	+ 76 987.46	+ 0,70
Oberaargau	+ 49 571.84	+ 9 174.78	+ 58 746.62	+ 0,55
Jura	+ 69 220.30	+ 55 705.48	+ 124 925.78	+ 1,04
	+ 202 472.52	+ 341 380.79	+ 543 853.31	+ 0,67

In der nachstehenden Tabelle werden vergleichsweise die **Rechnungsergebnisse über die Armenpflege der dauernd und der vorübergehend Unterstützten für die Jahre 1952 und 1953** zusammengefasst:

	1952			1953		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
I. Armenpflege der dauernd Unterstützten:						
Berner	7 521	1 863 558.54	8 145 791.76	7 572	2 006 395.04	8 471 084.19
Angehörige von Konkordatskantonen	277	181 489.—	358 293.28	292	179 686.26	373 056.82
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Armengüter zugunsten der dauernd Unterstützten		406 800.14			403 349.83	
II. Armenpflege der vorübergehend Unterstützten:						
Berner	10 984	1 918 439.48	5 121 848.50	10 547	2 118 717.08	5 381 398.60
Angehörige von Konkordatskantonen	1 576	710 103.99	916 741.46	1 587	745 495.44	960 931.42
Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	391	182 537.84	212 790.55	381	210 461.87	241 034.76
Ausländer	450	282 303.87	357 084.39	443	248 968.93	361 478.52
Allgemeine Einnahmen: Erträgnisse der Spend- und Krankengüter, Stiftungen, Geschenke und Vergabungen		88 461.34			77 616.37	
Gesamteinnahmen und -aufwendungen für die eigentlichen Unterstützungsfälle	21 199	5 633 694.20	15 112 549.94	20 822	5 990 690.82	15 788 984.31
Dazu kommen die Nettoaufwendungen für die verschiedenen *Fürsorgeeinrichtungen*, und zwar:						
Beiträge für Jugendfürsorge			1 532 614.96			1 702 897.89
Beiträge für Kranken- und Familienfürsorge, Speiseanstalten und Diverse			1 235 565.44			1 289 698.07
Reinausgaben der Einwohner- und gemischten Gemeinden (an welche der Staat im folgenden Rechnungsjahr seinen Beitrag gemäss §§ 38—43, 53 und 77 ANG ausrichtet)		12 247 036.14			12 790 889.45	
Bilanz		17 880 730.34	17 880 730.34		18 781 580.27	18 781 580.27
			Mehraufwand gegenüber 1952			543 853.31

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben	Lastenverteilung Gemeinde	Lastenverteilung Staat	%
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Vergleich mit Jahr 1953	20 822	18 781 580.27	5 990 690.82	12 790 889.45	[1])	[1])	
» » » 1952	21 199	17 880 730.34	5 633 694.20	12 247 036.14	5 724 123	6 522 913	53,3
» » » 1951	21 669	17 490 898.75	5 617 978.93	11 872 919.82	5 532 761	6 340 158	53,4
» » » 1950	22 509	17 241 283.11	5 348 436.06	11 892 847.05	5 794 651	6 098 196	51,3
» » » 1949	21 882	16 331 657.15	5 159 261.06	11 172 396.09	5 456 350	5 716 046	51,1
» » » 1948	21 632	15 093 065.03	5 121 709.56	9 971 355.47	4 926 127	5 045 228	50,6
» » » 1947	22 710	13 899 196.84	4 794 280.13	9 104 916.66	4 532 332	4 572 584	50,2
» » » 1946	22 504	14 438 046.46	5 529 656.41	8 908 390.05	4 302 239	4 606 151	51,7
» » » 1945	22 834	13 428 698.28	3 567 365.29	9 861 332.99	4 750 993	5 110 340	51,8
» » » 1938	37 842	12 345 524.56	2 293 698.73	10 051 825.83	4 950 200	5 101 626	50,8
» » » 1928	26 100	8 912 563.65	1 510 343.08	7 402 220.59	3 569 979	3 832 241	51,7

[1]) Kann erst im Herbst 1954 ermittelt werden.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates

In der auswärtigen Armenpflege des Staates, die ihre Schützlinge in allen Kantonen der Schweiz (und im Ausland) hat, spiegelt sich, wie in der Armenpflege überhaupt, die wirtschaftliche Lage des Landes wider. Jeder die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt beeinflussende Faktor hat seine Rückwirkungen auf die Armenpflege. Unter dem Gesichtspunkt der guten Beschäftigungslage, wie sie auch im Berichtsjahr angehalten hat, hätte der Unterstützungsaufwand im Verhältnis zu demjenigen des Vorjahres eigentlich, so scheint es, nicht ansteigen sollen. Es ist jedoch zu bedenken, dass infolge der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung ein erheblicher Teil der Schützlinge der auswärtigen staatlichen Armenpflege nicht mehr arbeits- und vermittlungsfähig ist und daher der günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht teilhaftig werden kann. Soweit solche Schützlinge nicht in Selbstpflege belassen werden können, müssen sie in Heimen, Anstalten, Asylen und dgl. untergebracht werden. Hier aber erfahren vielerorts, wie dies auch das Berichtsjahr gezeigt hat, die Kostgeldansätze nach wie vor Erhöhungen, was sich unmittelbar auf die Aufwendungen der unterstützenden Armenbehörde auswirkt. Ähnliches gilt bei Verkostgeldungen mit Bezug auf die Pflegegelder. Zu einem beträchtlichen Teil ist die Zunahme der Unterstützungsfälle und -kosten den Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt zuzuschreiben, der einen fühlbaren Mangel an billigen Altwohnungen aufweist, was nötig macht, dass sehr oft unterstützte Familien in relativ teure Neuwohnungen einlogiert werden müssen, um Obdachlosigkeit, Familienauflösung u. a. m. zu verhindern. Aus dem gleichen Grunde – Mangel an Wohnungen zu bescheidenem Mietzins – können auswärtige Familien nicht heimgenommen werden, obwohl dies fürsorgerisch und finanziell angezeigt wäre. Immer wieder muss die Armenpflege feststellen, dass Krankheiten und Spitalbedürftigkeit Armengenössigkeit entstehen lassen, jedenfalls wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist. Die hohen Spitaltaxen, wie sie heute allgemein gelten, bringen in Familien mit bescheidenem Einkommen auch das sorgfältigst ausbalancierte Haushaltbudget aus dem Gleichgewicht, und der Gang zur Armenpflege ist in solchen Fällen unvermeidlich. Ganz allgemein ist zu sagen, dass der hohe Lebensstandard in der Schweiz seinen Einfluss auch auf die Armenfälle ausübt, und was vor Jahren vielleicht als unerhört gegolten hätte, wurde im Laufe der Zeit im Bereiche der sozialen Fürsorge unseres Landes beinahe zur Selbstverständlichkeit. Darin kommt auch die kostenvermehrende Intensivierung und Verfeinerung der Armenfürsorge zum Ausdruck, wie sie in der Schweiz heute eine Allgemeinerscheinung darstellt. Dem oft auch in bezug auf die auswärtige staatliche Armenpflege gehörten Einwand, die AHV und andere Sozialversicherungen und -fürsorgeeinrichtungen wirken sich nicht im erwarteten Ausmass auf die Armenausgaben aus, ist entgegenzuhalten, was schon im Verwaltungsbericht für das Jahr 1951 hinsichtlich der örtlichen Armenpflege der bernischen Gemeinden ausgeführte wurde, dass nämlich bei Berücksichtigung der seit 1938 eingetretenen Bevölkerungszunahme und Teuerung der Kostenaufwand auch der auswärtigen Armenpflege des Staates beträchtlich grösser wäre als er es heute tatsächlich ist.

A. Im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung

Die Tabelle III, Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern (vgl. S. 125), ist für das Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren um sechs Spalten erweitert worden, nämlich bezüglich der Unterstützungen für Berner in Konkordatskantonen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1953 ausgerichtet wurden. Diese Aufteilung der Unterstützungsaufwendungen nach Kantonen und Anteilen auf der Grundlage der Betriebsrechnung (Tab. I, Ziff. 1 *a* abzüglich *b*) ermöglicht es, die Nettoaufwendungen für Berner in Konkordatskantonen gemäss der Statistik der bernischen Armenpflege (S. 23, Ziff. 2, der Beilage zu vorliegendem Verwaltungsbericht) mit den Zahlen der Staatsrechnung (Konto 2500/750 abzüglich Konto 2500/320) und den Nettoausgaben des Staates im Gebiete des Unterstützungskonkordates gemäss Betriebsrechnung und Bilanz (Tab. I und II) des betreffenden Jahres übereinstimmend darzustellen.

1. Berner in Konkordatskantonen

Vergleicht man die Tabelle III mit derjenigen des Jahres 1952, so stellt man fest, dass sich die Gesamtunterstützung um Fr. 184 688, der Anteil des Kantons Bern um Fr. 101 107 oder 55 % und der Anteil der Wohnkantone um Fr. 83 581 oder 45 % der Gesamtzunahme erhöht haben. Der prozentuale Anteil des Kantons Bern an der Gesamtunterstützung bleibt mit 62 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Zahl der laufenden Unterstützungsfälle ist von 5274 im Jahre 1952 um 9 auf 5283 gestiegen, wovon 456 (462) Doppelbürgerfälle. Letztere verteilen sich wie folgt auf die Kantone: Aargau 1, Basel 151, Luzern 9, St. Gallen 1, Solothurn 1, Neuenburg 237 und Zürich 56. Die Unterstützungsfälle setzen sich zusammen aus 3713 (3651) Einzelpersonen und 1570 (1623) Familien mit 6248 Personen. In 257 (236) Fällen war innerkantonal die letzte bernische Wohnsitzgemeinde oder die heimatliche Burgergemeinde unterstützungspflichtig, in den übrigen der Staat.

Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahr 5 Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung, wovon jedoch nur 3 vollzogen wurden. Es wurden 27 Anträge auf unbedingte oder bedingte Versetzung Erwachsener in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten gestellt. In 17 Fällen erfolgte in Anwendung von Art. 13 des Konkordats die Ausserkonkordatstellung. Die Fürsorgedirektion beteiligte sich in 23 neuen Fällen gemäss Vollzugskostenkonkordat an den Kosten strafrechtlicher Massnahmen. In 2 Fällen hat sie gemäss Art. 17 des Unterstützungskonkordats den Entscheid des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen; beide Fälle wurden zugunsten des Kantons Bern entschieden.

2. Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern

Die Zahl der inwärtigen Konkordats- und Ausserkonkordatsfälle, in denen die Fürsorgedirektion den Verkehr zwischen den bernischen Wohngemeinden und den Heimatkantonen vermittelt und überwacht, ist im

Vergleich zum Vorjahr um 99 auf 1119 angewachsen. Die Gesamtunterstützung stieg auf Fr. 899 455 (Vorjahr 860 136). Davon gehen Fr. 382 278 (Fr. 367 272) oder 43 % wie im Vorjahr zu Lasten der bernischen Wohngemeinden. In 2 Fällen ergingen gegen Konkordatsangehörige Heimschaffungsbeschlüsse wegen Verarmung, doch musste die Heimschaffung in beiden Fällen nicht vollzogen werden.

3. Betriebsrechnung

Tabelle I

Betriebsrechnung 1953	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.
1. *Berner in Konkordatskantonen* (auswärtiges Konkordat)			
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile	5283		2 660 899.93
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern		31 121.65	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden		151 106.19	
d) Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen		6 409.95	
e) Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Ausgaben = [1]) Anteile der Wohnkantone und [2]) der pflichtigen bernischen Gemeinden).		277 789.79	[1]) 46 350.38 [2]) 6 409.55
		466 427.58	2 713 659.86
Reinausgaben d. Staates (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden)		*2 247 232.28*	
2. *Konkordatsangehörige im Kanton Bern* (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung). . .	1119	552 009.34	552 009.34
Total	6402	3 265 669.20	3 265 669.20

Die Ausgaben für *Berner in Konkordatskantonen* betrugen für das Jahr 1953 (1.–4. Quartal) Franken 2 713 659.86 (im Vorjahr Fr. 2 695 775.25), wovon Fr. 2 660 889.93 (Fr. 2 635 530.45) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile und Fr. 52 759.93 (Fr. 60 244.80) auf Weiterleitungen von Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen entfallen.

Die Einnahmen für Berner in Konkordatskantonen stellen sich auf Fr. 466 427.58 (Fr. 447 234.05). Davon entfallen Fr. 31 121.65 (Fr. 36 752.95) auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern, Fr. 151 106.19 (Fr. 130 952.73) auf Vergütungen der unterstützungspflichtigen letzten bernischen Wohnsitzgemeinden oder der eigene Armenpflege führenden bernischen Burgergemeinden bzw. Korporationen, Fr. 6409.95 (Fr. 5734.50) auf Bundesbeiträge für wiedereingebürgerte Schweizerinnen (in Konkordatsfällen werden die Bundesbeiträge von den Wohnbehörden einkassiert und in den Unterstützungsrechnungen abgezogen) und Fr. 277 789.79 (Fr. 273 793.87) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen, die vom Rückerstattungsbureau der Konkordatsabteilung selber einkassiert (Fr. 182 836.58; Vorjahr 197 298.14) bzw. der Fürsorgedirektion von Konkordatsbehörden als heimatlicher Anteil (Fr. 94 953.21; Vorjahr 76 495.73) überwiesen wurden.

Die Ausgaben und Einnahmen für *Angehörige von Konkordatskantonen im Kanton Bern* sind mit den transitorischen Posten (auf Jahresende noch nicht abgerechnete Einnahmen) ausgeglichen. Von den Einnahmen von Fr. 552 009.34 (Fr. 526 582.65) entfallen Fr. 514 388.44 (Fr. 491 774.80) auf heimatliche Unterstützungen und Anteile, Fr. 3547.25 (Fr. 3007.85) auf wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Heimatkanton und Fr. 34 073.65 (Fr. 31 800) auf Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen (Verwandtenbeiträge werden meist als Einnahmen bereits in den Unterstützungsrechnungen abgezogen). Vom Betrage von Fr. 34 073.65 haben die bernischen Wohngemeinden Fr. 28 642.05 (Fr. 27 814.75) als heimatlichen Anteil überwiesen; die Heimatkantone haben als wohnörtlichen Anteil an Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen Fr. 2123.55 (Fr. 1694.20) abgerechnet; Fr. 3308.05 wurden in Spezialfällen vom Bureau für Rückerstattungen der Konkordatsabteilung direkt einkassiert und an die beteiligten Behörden abgeliefert.

4. Bilanz

Tabelle II

Bilanz 1953	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Beanspruchter Kredit		2 595 669.20
Einnahmen.	968 436.92	
Transitorische Passiven:		
Heimatliche Unterstützungen und Anteile.		635 283.17
Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen		33 340.63
Inwärtiges Konkordat.		1 376.20
Total		670 000.—
Transitorische Aktiven:		
Debitoren (Ausstände).	22 919.85	
Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden pro 4. Quartal 1953	27 080.15	
Total	50 000.—	
Total gemäss Staatsrechnung 2500/320 und 2500/750. . . .	1 018 436.92	3 265 669.20
Reinausgaben im Gebiete des Unterstützungskonkordates. .	2 247 232.28	
	3 265 669.20	3 265 669.20

Für die Abwicklung der Geschäfte der Konkordatsabteilung wurde im Berichtsjahre der Fr. 3 350 000 betragende Budgetkredit für Ausgaben im Gebiet des Unter-

Zusammenstellung der Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen und für Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern im Jahre 1953

Tabelle III

Kantone	Berner in Konkordatskantonen						Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern						Berner in Konkordatskantonen					
	Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Heimatkantone		Anteil des Kantons Bern		Anzahl Unterstützungsfälle	Gesamtunterstützung	Anteil der Wohnkantone		Anteil des Kantons Bern	
	(Für vom 1. Oktober 1952 bis 30. September 1953 ausgerichtete Unterstützungen)												(Für vom 1. Januar 1953 bis 31. Dezember 1953 ausgerichtete Unterstützungen)					
		Fr.	Fr.	%	Fr.	%		Fr.	Fr.	%	Fr.	%		Fr.	Fr.	%	Fr.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Aargau	448	318 274	112 267	35	206 007	65	271	207 836	115 800	56	92 036	44	448	319 457	111 523	35	207 934	65
Appenzell I.-Rh.	1	140	—	—	140	100	2	2 230	2 005	90	225	10	1	140	—	—	140	100
Baselstadt	690	582 039	173 817	30	408 222	70	38	41 344	31 895	77	9 449	23	690	598 578	173 824	29	424 754	71
Baselland	276	248 567	98 128	39	150 439	61	51	45 415	22 906	50	22 509	50	276	261 276	104 905	40	156 371	60
Graubünden	50	33 722	12 780	38	20 942	62	11	8 383	4 148	49	4 235	51	50	33 880	12 842	38	21 038	62
Luzern	410	313 721	126 357	40	187 364	60	98	64 615	46 033	71	18 582	29	410	309 369	122 868	40	186 501	60
Neuenburg	944	662 306	277 857	42	384 449	58	94	67 755	35 350	52	32 405	48	944	671 939	288 079	43	383 860	57
Nidwalden	9	6 288	3 483	55	2 805	45	5	4 987	2 880	58	2 107	42	9	4 355	2 311	53	2 044	47
Obwalden	11	7 056	3 079	44	3 977	56	10	10 731	7 069	66	3 662	34	11	10 357	4 671	45	5 686	55
St. Gallen	201	130 462	35 113	27	95 349	73	86	64 062	2 147	66	21 915	34	201	131 364	36 423	28	94 941	72
Schaffhausen	142	97 987	38 278	39	59 709	61	29	25 517	17 710	69	7 807	31	142	97 669	39 677	41	57 992	59
Schwyz	14	13 250	811	6	12 439	94	14	9 494	4 361	46	5 133	54	14	12 706	672	5	12 034	95
Solothurn	579	545 139	288 840	53	256 299	47	174	145 047	67 468	46	77 579	54	579	546 626	286 309	52	260 317	48
Tessin	70	43 416	12 523	29	30 893	71	68	55 637	25 812	46	29 825	54	70	59 252	17 498	29	41 754	71
Uri	1	1 081	707	65	374	35	9	4 192	2 087	50	2 105	50	1	2 540	1 376	54	1 164	46
Zürich	1437	1 239 238	450 306	36	788 932	64	159	142 210	89 506	63	52 704	37	1437	1 211 717	438 469	36	773 248	64
Total	5283	4 242 686	1 634 346	38	2 608 340	62	1119	899 455	517 177	57	382 278	43	5283	4 271 225	1 641 447	38	2 629 778	62
Vergleichsjahre																		
1952	5274	4 057 998	1 550 765	38	2 507 233	62	1020	860 136	492 864	57	367 272	43						
1951	5433	4 075 217	1 546 685	38	2 528 532	62	1073	836 327	473 441	57	362 886	43						
1950	5170	3 695 436	1 463 269	40	2 232 167	60	1109	798 200	461 470	58	336 730	42						
1948	3673	2 759 631	1 076 348	39	1 683 283	61	910	625 625	362 639	58	262 986	42						
1945	4329	2 920 745	1 321 126	45	1 599 619	55	1058	612 336	331 850	54	280 486	46						
1942	5206	2 842 381	1 262 890	44	1 579 491	56	1262	571 266	305 562	53	265 704	47						
1939	6278	3 064 408	1 277 678	42	1 786 730	58	1604	685 438	363 110	53	322 328	47						
1935	5383	2 708 135	1 040 790	38	1 667 345	62	1558	603 466	313 411	52	290 055	48						
1929	2169	1 036 528	429 091	41	607 437	59	681	307 219	150 777	49	156 442	51						
1923	968	447 448	221 242	49	226 206	51	761	156 688	70 177	45	86 511	55						

stützungskonkordates mit Fr. 2 595 669.20 (Vorjahr Fr. 2 572 357.90) beansprucht. Dazu kam die transitorische Belastung von insgesamt Fr. 670 000 (Fr. 650 000) für noch nicht bezahlte Unterstützungen und Anteile pro 4. Quartal 1953 und weitergeleitete Anteile der Wohnkantone und der pflichtigen bernischen Gemeinden an im Berichtsjahr eingegangenen Verwandtenbeiträgen, Alimenten und Rückerstattungen im in- und auswärtigen Konkordat. Zusammen macht dies den Gesamtbetrag von Fr. 3 265 669.20 gemäss Staatsrechnung (Konto 2500/750) aus.

An Einnahmen sind zu verzeichnen Fr. 968 436.92 zuzüglich Gutschrift für transitorische Aktiven von total Fr. 50 000 Debitorenausstände und Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden für das 4. Quartal 1953. Zusammen betragen die Einnahmen Franken 1 018 436.92 gemäss Staatsrechnung (Konto 2500/320).

Für das Unterstützungskonkordat ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 1953 Fr. 78 436.92 Mehreinnahmen und Fr. 84 330.80 Minderausgaben. Die *Gesamtverbesserung gegenüber dem Voranschlag* beträgt also *Fr. 162 767.72.*

Die *Reinausgaben des Staates* (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden) betragen im Gebiete des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung für das Kalenderjahr 1953 *Fr. 2 247 232.28* (Vorjahr 2 248 541.20).

B. Ausserhalb des Konkordatsgebietes

1. Allgemeines

Die Gesamtausgaben für die Armenpflege des Staates ausserhalb des Konkordatsgebietes betrugen 1953 brutto Fr. 7 441 516.21, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um Fr. 804 194.21 bedeutet; der Voranschlag 1953 ist um Fr. 441 516.21 überschritten worden. In Tabelle I, Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet, sind die endgültigen Auslagen pro 1952 festgehalten.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr. 2 079 358.73; die Mehreinnahmen gegenüber 1952 betrugen somit Fr. 418 313.51, und es ist eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag um Franken 719 358.73 festzustellen.

2. Berner in Nichtkonkordatskantonen

Für Berner in Nichtkonkordatskantonen beliefen sich 1953 die Gesamtausgaben auf Fr. 1 662 031, was gegenüber dem Vorjahr eine unwesentliche Zunahme um Fr. 52 704 bedeutet; das Teilbudget auf diesem Gebiet ist mit Fr. 37 969 nicht erreicht worden. In allen Kantonen, mit Ausnahme der Kantone Genf und Waadt, sind die Unterstützungskosten zurückgegangen, am erheblichsten in den Kantonen Appenzell A.-Rh. und Zug; die Kantone Genf und Waadt erforderten gegenüber 1952 Mehrauslagen von Fr. 71 685, vor allem neuerdings infolge Erhöhung der Unterstützungsnormen in den Städten Genf und Lausanne.

3. Berner im Ausland

Mit Fr. 189 096 Gesamtauslagen für Berner im Ausland ist gegenüber dem Vorjahr ein Minderaufwand von Fr. 49 661 festzustellen; einzig in Deutschland musste in vermehrtem Masse unterstützt werden, während die Auslagen vor allem in Frankreich erheblich zurückgegangen sind, besonders weil erneut eine Jahresrechnung im Rahmen des schweizerisch-französischen Fürsorgeabkommens nicht zur Zahlung gelangen konnte. Der Voranschlag auf diesem Teilgebiet ist mit Franken 110 904 nicht erreicht worden. Wider Erwarten hat sich demnach die Lage stabilisiert; je nach der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland kann sich indessen die Situation von einem Tag auf den andern grundlegend ändern.

4. Heimgekehrte Berner

Bei Gesamtausgaben von Fr. 4 149 857 sind im Berichtsjahr für heimgekehrte Berner Fr. 219 631 mehr verausgabt worden als 1952; das Budget auf diesem Teilgebiet wurde mit bloss Fr. 49 857 überschritten. Dass die Kostgeldansätze und Tarife in Heimen, Anstalten und Spitälern im Berichtsjahr weiterhin ansteigen würden, wurde im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages vermutet und einigermassen richtig eingeschätzt; allein in den Verpflegungsanstalten des alten Kantonsteiles musste für die staatsarmen Pfleglinge gegenüber 1952 ein Betrag von Fr. 43 000 mehr verausgabt werden.

Immer wieder mussten im Berichtsjahre aus der Bundeshilfe für heimgekehrte Auslandschweizer Fälle in die Armenpflege für heimgekehrte Berner übernommen werden, in der Regel sehr kostspielige; allerdings ist bereits heute eine leichte rückläufige Tendenz festzustellen, da die Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen im Hinblick auf die in Aussicht stehende Neuordnung der bundesrechtlichen Erlasse in bestimmter Auswahl begonnen hat, in früheren Bundeshilfefällen, die zu Armenfällen geworden waren, erneut aus Bundesmitteln zu unterstützen.

In stets zunehmendem Masse hatte das Heimkehrerbureau dafür besorgt zu sein, dass die zuständigen Vormundschaftsbehörden Auftrag und Unterlagen erhalten, um – vor allem im Interesse Minderjähriger – auf vormundschaftlichem Gebiet einschreiten zu können; es wird darauf Bedacht genommen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Armen- und Vormundschaftspflege im Interesse der zu betreuenden Bedürftigen möglichst eng gestaltet.

Während wegen Entzuges der Niederlassung aus armenrechtlichen oder sicherheitspolizeilichen Gründen und daheriger Heimschaffungen dem Heimkehrerbureau im Berichtsjahr praktisch keinerlei Schwierigkeiten erwachsen sind, gaben formlose Abschiebungen, verlangte Zuführungen und freiwillige Vorsprachen von Bedürftigen und anderen Interessierten in 2807 Fällen Anlass zu erheblicher Beanspruchung von Personal und Zeit.

5. Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau

Es wurde bereits festgehalten, dass 1953 bei Gesamteinnahmen von Fr. 2 079 358.73 gegenüber dem Vorjahr Fr. 418 313.51 mehr vereinnahmt worden sind, was im Hinblick auf den Voranschlag eine Verbesserung um Fr. 719 358.73 bedeutet. In den Rubriken Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen wur-

Unterstützungsausgaben für Berner im Nichtkonkordatsgebiet

Tabelle I

	Fälle 1952	Wirkliche Gesamtausgaben 1952	Fälle 1953	Ausgaben 1953 ohne trans. Passiven	Transitorische Passiven 1954 für 1953	Geschätzte Gesamtausgaben 1953
		Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen						
Appenzell A.-Rh.	24	22 032.—	29	13 649.—	2 172.—	15 821.—
Freiburg	187	146 249.—	249	125 258.—	20 276.—	145 534.—
Genf	778	580 704.—	787	516 646.—	83 484.—	600 130.—
Glarus	21	17 872.—	17	13 130.—	2 069.—	15 199.—
Thurgau	169	104 419.—	161	88 705.—	14 276.—	102 981.—
Waadt	941	692 743.—	930	641 449.—	103 553.—	745 002.—
Wallis	29	25 409.—	24	19 295.—	3 104.—	22 399.—
Zug	27	19 899.—	33	12 896.—	2 069.—	14 965.—
	2176	1 609 327.—	2230	1 431 028.—	231 003.—	1 662 031.—
Berner im Ausland						
Deutschland	80	31 600.—	82	44 065.—	7 138.—	51 203.—
Frankreich	352	154 269.—	325	75 665.—	12 207.—	87 872.—
Italien	11	5 791.—	10	4 294.—	621.—	4 915.—
Übrige Länder	76	47 097.—	69	38 796.—	6 310.—	45 106.—
	519	238 757.—	486	162 820.—	26 276.—	189 096.—
Heimgekehrte Berner	3338	3 930 226.—	3350	3 572 917.—	576 940.—	4 149 857.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	868	859 012.—	964	1 240 253.—	200 279.—	1 440 532.21
Zusammenzug:						
Berner in Nichtkonkordatskantonen	2176	1 609 327.—	2230	1 431 028.—	231 003.—	1 662 031.—
Berner im Ausland	519	238 757.—	486	162 820.—	26 276.—	189 096.—
Heimgekehrte Berner	3338	3 930 226.—	3350	3 572 917.—	576 940.—	4 149 857.—
Zurückgekehrte Auslandschweizer	868	859 012.—	964	1 240 253.—	200 279.—	1 440 532.21
Total	6901	6 637 322.—	7030	6 407 018.—	1 034 498.—	7 441 516.21

den Fr. 738 199.60 eingenommen, demnach Franken 13 386.86 mehr als im Vorjahr; diese Einnahmequellen allein decken 9,9 % der geschätzten Gesamtausgaben 1953. Es fällt besonders auf, dass die Rückerstattungen von Bund und Kantonen an die Auslagen für heimgekehrte Auslandschweizer (Bundeshilfefälle) gegenüber 1952 gewaltig angestiegen sind, und zwar um Fr. 397 059.11, den Voranschlag auf diesem Teilgebiet um nicht weniger als Fr. 614 101.60 übertreffend. Zur Begründung dieses erstaunlichen Umstandes wird auf den Abschnitt VI/B betreffend heimgekehrte Auslandschweizer verwiesen, weil die Erklärung für die enorme Ausgabensteigerung auf diesem Gebiet auch für das Anschwellen der Einnahmen massgeblich ist. – Regelmässig steigen die Einnahmen aus AHV- und Auslandsrenten an; gegenüber 1952 sind hier Mehreinnahmen von Fr. 13 085.33 festzustellen.

Interkantonal betrachtet begegnet leider die Tätigkeit des Bureaus für Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen nicht in allen Kantonen gleich grossem Verständnis; dem wichtigen Umstand z. B., dass 36 % aller Auslagen für Berner in Nichtkonkordatskantonen in den Kanton Genf fliessen (Fr. 600 130), kann bei der Bearbeitung des genferischen Gebietes leider nicht gebührend Rechnung getragen werden, da verschiedene Gründe die Arbeiten auf dem Gebiet des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesens im Kanton Genf erheblich hemmen.

Leider haben sich die Arbeitsverhältnisse in den Bureaux, die dem Personal zur Verfügung stehen, auch im Berichtsjahr nicht gebessert, so dass die Betrachtung, wie sie in dieser Hinsicht im Bericht des Vorjahres enthalten ist, hier wiederholt werden muss.

Einnahmen im Rückerstattungsbureau III *Tabelle II*

	1952	1953
	Fr.	Fr.
Verwandtenbeiträge	254 258.62	248 120.02
Alimente	219 396.32	205 958.80
Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von sozialen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungskassen, Lohn- und Familienausgleichskassen usw.)	251 157.80	284 120.78
Unterhaltsbeiträge von Rückwanderern	1 005.20	—.—
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten:		
Eidgenössische Übergangs- und ordentliche Renten	492 277.55	493 272.20
Ausland-Altersrenten	15 557.60	32 647.10
Ausland-Invalidenrenten	4 998.82	—.—
Bundesbeiträge an Unterstützungen für wiedereingebürgerte ehemalige Schweizerinnen und eingebürgerte Ausländer	8 431.90	13 851.55
Rückerstattungen von Bund und Kantonen für heimgekehrte Auslandschweizer	367 042.49	764 101.60
Rückzahlungen anderer pflichtiger Instanzen	46 918.92	37 286.68
Total	1 661 045.22	2 079 358.73

C. Rentenbureau

Das Rentenbureau kontrollierte im Berichtsjahr 4852 (Vorjahr 4768) Rentenfälle. Die Zahl der Übergangsrenten hat um 107 Fälle abgenommen und diejenige der ordentlichen Renten um 191 Fälle zugenommen. Es wurden 3897 (80,32 %) Fälle von Übergangsrenten und 955 (19,68 %) Fälle von ordentlichen Renten behandelt. Insgesamt sind im Jahre 1953 für rentenberechtigte Schützlinge der Fürsorgedirektion (innerhalb und ausserhalb des Konkordatsgebietes) an Übergangsrenten Fr. 2 525 171.40 (= 79,14 %) und an ordentlichen Renten Fr. 665 034.85 (= 20,86 %), zusammen Fr. 3 190 206.25 bewilligt und ausgerichtet worden (Vorjahr Fr. 3 115 262). Direkt an die Fürsorgedirektion wurden pro 1953 Fr. 536 834.40 ausbezahlt (Vorjahr Fr. 521 890.72). 68 Anmeldungen zum Bezuge von Übergangsrenten und 38 Anmeldungen zum Bezuge von ordentlichen Renten hat das Rentenbureau selber bei der kantonalen Ausgleichskasse in Bern eingereicht.

Für 838 (Vorjahr 861) durch die Fürsorgedirektion unmittelbar unterstützte, nichterwerbstätige Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern hat das Rentenbureau der Ausgleichskasse des Kantons Bern bis Ende 1953 *Versicherungsbeiträge* von Franken 10 269 (Vorjahr Fr. 10 640) bezahlt; für Versicherte in Konkordatskantonen wurden in einem Fall Fr. 12 angewiesen.

Was die *Staatsverträge auf dem Gebiete der Sozialversicherung* anbetrifft, so wurde im Berichtsjahr das AHV-Abkommen mit Belgien ratifiziert; es ist auf den

1. November 1953 in Kraft getreten. Mit Grossbritannien wurde ein Sozialabkommen zwar abgeschlossen, doch bedarf dieses noch der Ratifikation. Das im Jahre 1949 mit Italien abgeschlossene AHV-Abkommen ist durch ein neues Abkommen ersetzt worden. Diese Staatsverträge werden sich auf dem Gebiet der auswärtigen Armenpflege des Staates nur in geringem Masse auswirken, im Gegensatz zum Abkommen mit Frankreich vom 9. Juli 1949, das dieser Armenpflege eine spürbare Entlastung gebracht hat und voraussichtlich noch bringen wird.

Das AHVG ist auf den 1. Januar 1954 neuerdings abgeändert worden. Über die praktischen Auswirkungen dieser zweiten Revision wird im nächsten Jahr zu berichten sein.

Über die Rentenfälle und Rentenbeträge im Jahre 1953 orientiert die nachfolgende Aufstellung.

UR = Übergangsrenten OR = Ordentliche Renten	Anzahl Fälle				Rentenbetrag (Alters- und Hinterlassenenrenten)			
	1952 UR	1952 OR	1953 UR	1953 OR	Übergangsrenten 1952	Ordentliche Renten 1952	Übergangsrenten 1953	Ordentliche Renten 1953
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nichtkonkordatskantone .	1946	376	1813	448	1 213 329.—	240 408.—	1 128 790.10	303 143.90
Konkordatskantone . . .	1584	293	1594	377	1 073 360.—	210 773.—	1 072 949.70	276 409.25
Rückwanderer	423	43	440	59	286 585.—	30 217.—	293 551.60	43 236.70
Berner im Ausland . . .	—	43	—	61	—	24 369.—	—	37 136.—
Ausländer im Kanton Bern	51	9	50	10	30 730.—	5 491.—	29 880.—	5 109.—
Fälle UR OR	4004	764	3897	955	2 604 004.—	511 258.—	2 525 171.40	665 034.85
1950 92,69 % 7,31 %	764	↙	955	↙	511 258.—	↙	665 034.85	↙
1951 88,71 % 11,29 %								
1952 83,97 % 16,03 %	4768		4852		3 115 262.—		3 190 206.25	
1953 80,32 % 19,68 %								

IV. Inspektorat

Die Aufgabe des Inspektorates hat sich nicht geändert. 2223 (Vorjahr: 1786) staatliche Unterstützungsfälle inner- und ausserhalb des Kantons Bern mussten im Berichtsjahr an Ort und Stelle *inspiziert* werden. Das Ergebnis ist ungefähr das gleiche geblieben wie in den vorangegangenen Jahren. In einer grössern Zahl von Fällen konnten die Ausgaben verringert oder eingestellt werden. Veränderungen, wie z. B. durch Schaffung örtlicher zusätzlicher Altersbeihilfen, mussten zu gewissen Anpassungen in den Unterstützungen führen, die jedoch nicht schematisch, sondern auf den Einzelfall zugeschnitten, vorgenommen wurden. Es muss oft darauf hingewiesen werden, dass die Armenfürsorge keine Versicherung darstellt, sondern diejenige Hilfe leisten soll, die im Sinne des Gesetzes die angemessene ist. Deshalb ist es nicht möglich, einfach nach Skalen Hilfe zu gewähren. Diese Auffassung wird nicht mehr überall verstanden. Wollte man sie jedoch aufgeben, müsste dies zu einer wesentlichen Untergrabung des Selbstbehauptungswillens führen.

An den *Kreisarmeninspektoren-Konferenzen* sprachen Jugendanwalt Wiedmer, Spiez, und Direktor Loeffel von der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon über die Unterbringung von Jugendlichen in landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei haben beide Referenten vor allem darauf hingewiesen, dass aus erzieherischen Gründen eine solche Placierung erwünscht ist, dass aber auf der andern Seite an die materielle, moralische und erzieherische Leistung der Pflegefamilien hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Sind jedoch die Voraussetzungen in dieser Hinsicht günstig, so ist dies ein guter Weg, um wertvolle Kräfte der Landwirtschaft zu erhalten.

Von den Kreisarmeninspektoren wurde im deutschsprachigen Kantonsteil (ohne die Städte Bern und Biel) eine Taubstummenzählung durchgeführt.

Folgende Mutationen ergaben sich unter den Kreisarmeninspektoren:

zurückgetreten:

Kreis 67 Jean Grillon-Daglia, boîtier, Porrentruy,
» 77 W. Joss, Pfarrer, Riggisberg;

verstorben:

Kreis 4 Arthur Apolloni, Pfarrer, Wynau,
» 61 H. Herrmann, Pfarrer, Nidau.

Sie wurden *ersetzt durch:*

Kreis 4 Max Glaus, Sekundarlehrer, Aarwangen,
» 61 Rudolf Häberli, Lehrer, Jens,
» 67 Aimé Trémolat, employé de bureau, Fontenais,
» 77 Paul Zoss, Pfarrer, Riggisberg.

Wir danken den ausgeschiedenen wie auch den im Amt verbliebenen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit bestens.

In den *Erziehungsheimen* wurde in gleicher Weise wie bisher gearbeitet. Dabei muss ganz allgemein auf das Personalproblem hingewiesen werden. Es hält insbesondere in den Heimen, die nicht gut am Verkehr liegen, sehr schwer, geeignete Hilfskräfte zu erhalten. Diese Tatsache erschwert die Arbeit stark. Auf der einen Seite müssen immer grössere Anforderungen gestellt werden, weil die Aufgabe zweifellos schwieriger wird, auf der andern fehlt es an Mitarbeitern, die bereit sind, etwas länger in dieser Arbeit auszuharren. Der Aussenstehende kann sich kaum ein Bild machen, wie vielfältig die Aufgaben sind, die an die Verantwortlichen in den Heimen herantreten. Die Fortbildungskurse für die Heimleiter und Lehrer sind ausgefallen, weil verschiedene Umstände dies als besser erscheinen liessen. Der Wert dieser Kurse wird damit nicht verringert. Besser wäre noch, wenn endlich eine Ausbildungsgelegenheit geschaffen werden könnte, die ein gründlicheres Einarbeiten in die Erziehungsaufgabe im allgemeinen und insbesondere in die Erziehung von Anormalen ermöglichen würde. Auf diesem Gebiet sind noch viele Möglichkeiten vorhanden, die bisher nicht ausgeschöpft werden konnten. – Das Hilfspersonal besuchte wiederum einen mehr praktischen

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1953

Name des Heims	Hauseltern	Lehrkräfte	Übriges Personal, inklusive Landwirtschaft	Kinder	
				Knaben	Mädchen
A. Erziehungs- und Pflegeheime					
a) staatliche					
Aarwangen	2	2	11	45	—
Brüttelen	2	3	10	—	46
Erlach	2	3	14	57	—
Kehrsatz	2	2	15	—	44
Landorf	2	3	20	68	—
Oberbipp	2	2	14	52	—
Loveresse	2	2	5	—	22
Wabern, Viktoria	2	3	12	—	46
b) vom Staat subventionierte					
Aeschi, Tabor	2	2	13	40	20
Belp, Sonnegg	1	1	2	—	22
Bern, Weissenheim	2	3	8	—	38
Brünnen, Zur Heimat	2	—	4	3	27
Brünnen, Neue Grube	2	2	10	32	—
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	15	44	31
Köniz, Schloss	2	2	12	—	45
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	3	—	36
Muri, Wartheim	1	—	3	—	22
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	10	43	—
St. Niklaus bei Koppigen, Friedau	2	—	8	18	—
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	13	36	33
Thun, Hohmaad	1	4	17 [1])	17	7 [2])
Wabern, Bächtelen	2	4	12	53	—
Walkringen, Sonnegg	1	1	4	9	15
Häutligen, Hoffnung	2	—	—	3	8
Wattenwil, Hoffnung	2	—	2	10	4
Rumendingen, Karolinenheim	1	—	6	20	10
Courtelary, Orphelinat	2	2	8	48	26
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	4	11	35	21
Delémont, Institut St-Germain	1	3	15	34	27
Grandval, Petites familles	1	—	1	5	6
Les Reussilles, Petites familles	1	—	2	9	7
Wabern, Morija	1	3	5	20	17
Total				701	580

	Hauseltern	Personal inklusive Landwirtschaft	Pfleglinge	
			Männer	Frauen
B. Verpflegungsanstalten				
Bärau	2	28	244	207
Dettenbühl	2	30	226	186
Frienisberg	2	31	236	162
Kühlewil	2	25	182	143
Riggisberg	2	29	244	210
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	13	40	30
Utzigen	3	31	229	176
Worben	2	31	266	134
Sonvilier, Versorgungsheim Pré-aux-Bœufs	2	7	73	24
Delémont, Hospice	2	5	90	48
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	9	18
Saignelégier, Hospice	1	27	55	39
St-Imier, Asile	2	6	101	35
St-Ursanne, Hospice	1	13	121	48
Tramelan, Hospice communal	2	2	19	14
Total			2135	1474
C. Trinkerheilstätten				
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	3 [3])	8	—	14
Kirchlindach, Nüchtern	2	8	42	—

[1]) Einschliesslich 9 Lehrtöchter.
[2]) Zuzüglich 12 ledige Mütter.
[3]) Diakonissen.

Kurs, an dem neben Vorträgen vor allem Anregungen für Freizeitarbeiten geboten wurden. Diese Kurse haben in den Heimen eine schöne Bereicherung für die Freizeitgestaltung gebracht.

In den *staatlichen Erziehungsheimen* sind folgende Verbesserungen erreicht worden:

In *Oberbipp* konnte der Umbau des alten Hauses in Angriff genommen werden. In *Kehrsatz* wurde die neue landwirtschaftliche Siedlung bezogen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Anlage zweckentsprechend gebaut worden ist. Nun wären alle Voraussetzungen vorhanden, damit der Ausbau des eigentlichen Erziehungsheimes in Angriff genommen werden kann.

Von den *privaten Erziehungsheimen* erfuhr das *Orphelinat Courtelary* einen wertvollen Ausbau seiner Einrichtungen, der neben neuen Räumen für die Kinder Personalzimmer und Zimmer für ehemalige Zöglinge brachte. Dieses Heim ist nun baulich so gut ausgestattet, wie dies in den vorhandenen Gebäuden möglich ist.

Im Kinderheim *Tabor in Äschi* sind die Wirtschaftseinrichtungen zur Zeit im Umbau begriffen. Damit konnte ein lange ersehntes Ziel erreicht werden. Es handelt sich jedoch nur um einen Anfang der Verbesserungen, welche – auf eine längere Periode verteilt – erstrebt werden müssen.

In den *Verpflegungsanstalten* sind, wie üblich, grössere Unterhaltsarbeiten durchgeführt worden. An grösseren Bauten sei der Wiederaufbau der Männerabteilung in *Utzigen* erwähnt, dessen Vollendung jedoch nicht ins Berichtsjahr fällt. In der Anstalt *Dettenbühl* ergab die Wiederaufrichtung eines durch Brand zerstörten Speichergebäudes, in dem auch ein Holzlager untergebracht war, einen wirklichen Speicher für allerlei Vorräte, die heute viel zweckmässiger untergebracht werden können. Als Insassen der Verpflegungsanstalten kommen immer mehr nur noch gebrechliche Leute in Frage. Die Arbeitsfähigkeit der Insassen ist stark zurückgegangen. Deshalb muss vermehrt darnach getrachtet werden, auch entsprechende Einrichtungen für die Aufnahme von Pflegebedürftigen zu schaffen.

Die *Fürsorgeabteilung* hatte sich unausgesetzt immer wieder mit vielen schwierigen Fällen zu beschäftigen. Leichtsinnige und liederliche Eltern sind vielfach die Ursache für die Hilfsbedürftigkeit von Kindern, und die falsch verstandene freie Erziehung trägt ebenfalls ihr Teil dazu bei. Wenn es irgendwie zu verantworten ist, werden Kinder, die nicht bei ihren Eltern bleiben können, in gute Pflegefamilien untergebracht. Sehr oft bietet jedoch diese Unterbringung nur geringe Aussicht auf Erfolg. Die Heimerziehung hat eben in vielen Fällen bedeutende Vorteile, weil die grosse Erfahrung des Erziehers von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein Merkmal unserer Arbeit ist die Tatsache, dass sehr häufig Jünglinge erst übernommen werden können, wenn sie das Alter der Schulpflicht bereits überschritten haben. Obschon in diesen Jahren keine Zeit mehr für eine erfolgreiche Nacherziehung zu verlieren wäre, muss in zu vielen Einzelfällen immer wieder eine sehr grosse Langmut auch bei Behörden festgestellt werden, die bereit sind, aussichtslose Versuche zu unternehmen, und erst spät zu dieser Erziehung schreiten wollen. Diese Grundhaltung wird durch die Beratungspraxis mancher Psychiater unterstützt, die nur auf das Verstehen des Jugendlichen, nicht aber auch auf ihre Erziehung gerichtet ist. Die erzieherischen Forderungen, die auf eine Überwindung von Schwierigkeiten beim Jugendlichen selbst hinauslaufen würden, werden nicht gestellt, und dieses Ausweichen vor Schwierigkeiten führt nicht zur Besserung, sondern bedeutet ein unbenütztes Verstreichenlassen der für eine erfolgreiche Nacherziehung so kurzen und wertvollen Zeit zwischen 16 und 20 Jahren.

Gegenwärtig befinden sich 194 Jünglinge in einem Lehrverhältnis, wovon im Berichtsjahr deren 67 neu begründet wurden. Viel Mühe und Zeit beanspruchen die wichtigen Versuche zur Eingliederung von Behinderten ins Erwerbsleben. Oft ist es erst nach mehreren Misserfolgen möglich, eine brauchbare Lösung zu finden. Immer mehr ersuchen Behörden und Eltern um Raterteilung oder Mithilfe für die weitere Betreuung von Schützlingen. – Im Berichtsjahr stieg die Zahl der ausserehelichen Mutterschaften von Minderjährigen merklich, wobei die Kindsväter mehrfach Verheiratete und Familienväter waren. In den meisten Fällen war es nötig, eine Nacherziehung der jungen Mütter einzuleiten. Bei den jungen Mädchen zeigt sich eine frühe Verselbständigung, die vor allem dazu führt, dass sie möglichst viel verdienen und diesen Verdienst nach eigenem Gutfinden für ihre Vergnügen und Genüsse verwenden wollen. Der Wille, etwas Solides zu erlernen, das eine gute Grundlage für eine spätere Lebensgestaltung darstellen würde, ist weniger vorhanden. Wo er jedoch besteht, wird auch bei den Töchtern die Möglichkeit geboten, Berufe zu erlernen. – Die Betreuung von erwachsenen Frauen und Töchtern bereitet immer die gleichen Schwierigkeiten, weil die Fürsorgebedürftigen wegen der ihnen anhaftenden Mängel nur noch schwer in Arbeitsplätze vermittelt werden können. Dank der Lage auf dem Arbeitsmarkt konnte immerhin ungefähr die Hälfte dieser Frauen doch noch in Stellen untergebracht werden. Es sollte möglich sein, diese Schützlinge in vermehrtem Masse durch häufigere Besuche zu betreuen und sich ihrer anzunehmen, dann wären die Erfolgsaussichten grösser. Die Frage der Verheiratung von geistig und moralisch defekten Frauen (von den Männern wird hier nicht gesprochen, weil diese nicht von der Fürsorgeabteilung betreut werden) stellt sich immer wieder. Eine konsequente vorsorgliche Prüfung der Ehefähigkeit wäre vermutlich erfolgreich und könnte nicht nur Armenlasten, sondern vor allem manches Leid bei Erwachsenen und Kindern vermeiden.

V. Alters- und Hinterlassenenfürsorge

Bezüglich der im Berichtsjahr ergangenen Erlasse betreffend die Alters- und Hinterlassenenfürsorge vergleiche Abschnitt I/A/*i* hiervor.

Die Zunahme der Aufwendungen, sowohl an Leistungen aus Bundesmitteln wie an kantonalen Fürsorgebeiträgen, hielt auch im Berichtsjahr an. Die Auszahlungen an die Bezüger stiegen gegenüber dem Vorjahr von Fr. 2 657 802.95 um Fr. 83 560.90 (3,15 %) auf Fr. 2 741 363.85. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Erhöhung der Fürsorgeleistungen sowie auf eine leichte Zunahme der Fälle bei den Greisen zurückzuführen. Die Auszahlungen für die Hinterlassenen hielten sich nahezu auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, doch ist in bezug auf die Zahl der Fälle ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die nachstehenden Tabellen I–IV zeigen

gesamthaft und nach Landesteilen die Aufwendungen und die Bezügerzahl, wobei die früheren älteren Arbeitslosen zufolge Verzichts auf besondere Rechnungsführung ab 1. Januar 1953 erstmals unter den Greisen figurieren.

Die direkten Auszahlungen aus Bundesmitteln für Härtefälle und Ausländer erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine erneute Erhöhung um Fr. 19 894.65, d. h. von Fr. 229 127.25 auf Fr. 249 021.90, die insbesondere auf die Zunahme der Härtefälle zurückzuführen ist.

Der Anteil des Staates an den kantonalen Fürsorgeleistungen gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 erhöhte sich, den vermehrten Aufwendungen entsprechend, von Fr. 1 536 670.25 um Fr. 43 207.15 auf Fr. 1 579 877.40.

Von den dem Kanton Bern pro 1953 zur Verfügung gestellten Bundesmitteln von Fr. 998 873 verblieben nach Vornahme der Auszahlungen gemäss der Verordnung vom 17. Mai 1949 von Fr. 249 021.90 noch Fr. 749 851.10, die zur Finanzierung der kantonalen Alters- und Hinterlassenenfürsorge auf den Staat und die einzelnen Gemeinden im Verhältnis der Summen zu verteilen waren, die sie im Berichtsjahr für diese Fürsorge aufgewendet haben. Auf den Staat entfiel ein Anteil von Fr. 475 325.15, während den Gemeinden auf Rechnung 1953 ein Betrag von insgesamt Fr. 274 525.95 überwiesen werden konnte.

Nach Abzug seines Anteils am Bundesbeitrag reduzierten sich die Aufwendungen des Staates für die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge von Fr. 1 579 877.40 auf netto Fr. 1 104 552.25 (Vorjahr Fr. 1 050 416.70), während die Gemeinden gesamthaft mit netto Fr. 637 938.60 belastet wurden (Vorjahr Fr. 609 745.25).

Im Berichtsjahr richteten 394 Gemeinden zusätzliche Fürsorgebeiträge aus (5 Gemeinden mehr als im Vorjahr); die 767 443 Einwohner dieser Gemeinden umfassen 95,6% der Gesamtbevölkerung des Kantons.

Der Zentralstelle wurden im Berichtsjahr 2352 Gesuche zum Entscheid eingereicht. In 1109 Fällen wurde der Fürsorgebeitrag erstmals bewilligt, in 966 Fällen wurde er erhöht oder zufolge veränderter Verhältnisse herabgesetzt, während 277 Gesuche wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen abgewiesen werden mussten. In 1375 Fällen sind die Fürsorgeleistungen zufolge Wegfalls der Bezugsberechtigung eingestellt worden. Beschwerde gegen Entscheide der Zentralstelle wurde bei der Direktion des Fürsorgewesens in sechs Fällen geführt. Von diesen Beschwerden wurden fünf abgewiesen und eine zurückgezogen.

Bezüger von Bundesleistungen
(teilweise auch von kantonalen Fürsorgebeiträgen)

Bezüger insgesamt	1953	Vorjahr
Männer	133	119
Frauen	481	389
Ehepaare	96	96
Witwen ohne Kinder	42	49
Witwen mit Kindern	22	19
Einfache Waisen	50	70
Vollwaisen	1	1
Total Fälle	825	743

Davon Ausländer (nur Bundesleistungen)	1953	Vorjahr
Argentinier	—	1
Belgier	2	2
Bulgaren	1	1
Dänen	1	2
Deutsche	89	94
Franzosen	1	1
Italiener	120	112
Österreicher	8	7
Polen	4	7
Russen	1	3
Spanier	1	1
Schweden	1	2
Tschechen	5	5
Ungarn	2	2
Staatenlose	7	2
Ausländer insgesamt	243	242

Statistik

1. Aufwendungen 1953

Tabelle I

	Leistungen aus Bundesmitteln	Kantonale Fürsorgeleistungen		Total Aufwendungen 1953	Vorjahr
		Anteil Staat	Anteil Gemeinden		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Greise	228 320.—	1 417 513.90	826 751.40	2 472 585.30	2 386 831.70
Hinterlassene	20 701.90	162 363.50	85 713.15	268 778.55	270 971.25
Zusammen	249 021.90	1 579 877.40	912 464.55	2 741 363.85	2 657 802.95
Bundesbeiträge an die Aufwendungen des Kantons und der Gemeinden	749 851.10	- 475 325.15	- 274 525.95	—	—
Total Aufwendungen 1953	998 873.—	1 104 552.25	637 938.60	2 741 363.85	2 657 802.95
1952 (Vorjahr)	997 641.—	1 050 416.70	609 745.25	2 657 802.95	—

2. Bezüger 1953

Tabelle II

	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Total	
								Fälle	Personen
Greise	1789	4865	1483	—	—	—	—	8137	9620
Hinterlassene	—	—	—	796	245	642	34	1159	1717
Total	1789	4865	1483	796	245	642	34	9296	11 337
1952 (Vorjahr)	1809	4734	1543	853	256	679	22	9357	11 439

3. Aufteilung nach Landesteilen

Tabelle III

a) Leistungen 1953

Landesteil	Leistungen aus Bundesmitteln		Kantonale Fürsorgeleistungen				Tota Aufwendungen		
			Anteil Staat		Anteil Gemeinden				
	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Greise	Hinterlassene	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland	32 161.80	2 518.50	276 552.80	41 586.—	114 899.70	17 337.50	423 614.30	61 442.—	485 056.30
Emmental.	4 233.—	1 793.75	116 650.10	14 873.60	41 173.—	5 542.85	162 056.10	22 210.20	184 266.30
Mittelland.	121 528.80	10 495.35	376 452.50	44 605.45	257 283.70	27 846.45	755 265.—	82 947.25	838 212.25
Seeland	40 845.10	2 562.30	282 110.20	18 417.65	208 860.35	13 408.—	531 815.65	34 387.95	566 203.60
Oberaargau	10 319.50	1 886.—	151 166.60	20 231.50	83 012.80	10 314.70	244 498.90	32 432.20	276 931.10
Jura	19 231.80	1 446.—	214 581.70	22 649.30	121 521.85	11 263.65	355 335.35	35 358.95	390 694.30
Insgesamt.	228 320.—	20 701.90	1 417 513.90	162 363.50	826 751.40	85 713.15	2 472 585.30	268 778.55	2 741 363.85
1952 (Vorjahr). . .	206 287.90	22 839.35	1 374 615.25	162 055.—	805 928.55	86 076.90	2 386 831.70	270 971.25	2 657 802.95

Tabelle IV

b) Bezüger 1953

Landesteil	Greise				Hinterlassene							Total	
	Männer	Frauen	Ehepaare	Fälle	Personen	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Vollwaisen	Fälle	Personen	Fälle	Personen
Oberland.	400	823	299	1522	1821	184	70	158	8	282	420	1804	2241
Emmental	182	414	125	721	846	68	26	83	–	110	177	831	1023
Mittelland	466	1359	408	2233	2641	194	69	206	7	310	476	2543	3117
Seeland	275	941	257	1473	1730	116	14	36	2	137	168	1610	1898
Oberaargau.	146	572	181	899	1080	119	23	53	8	152	203	1051	1283
Jura.	320	756	213	1289	1502	115	43	106	9	168	273	1457	1775
Insgesamt	1789	4865	1483	8137	9620	796	245	642	34	1159	1717	9296	11 337
1952 (Vorjahr)	1809	4734	1543	8086	9629	853	256	679	22	1271	1810	9357	11 439

VI. Verschiedenes

A. Notstandsfürsorge

1. Notstandsbeihilfen

Betreffend die vom Regierungsrat mit Verordnung vom 10. November 1953 geregelte Neuordnung der Notstandsfürsorge auf 1. Januar 1954 wird auf die Ausführungen unter Abschnitt I/A/*c* verwiesen.

Nachdem 1952 ein Rückgang in den Auszahlungen der Notstandsbeihilfen zu verzeichnen war, stiegen dieselben im Berichtsjahr erneut auf Fr. 1 329 026.40 (Vorjahr Fr. 1 293 323.65). In den 88 beteiligten Gemeinden wurden insgesamt 5001 Fälle berücksichtigt (Vorjahr 5103); diese betrafen 2533 Familien (2582) mit 5051 Erwachsenen (5164) und 5478 Kindern (5312) sowie 442 alleinstehende Männer (472) und 2026 Frauen (2049). Die durchschnittlich pro Person gewährte Beihilfe betrug Fr. 102.25 (Fr. 99.45).

2. Vermittlung verbilligter Äpfel

An zwei Aktionen gelangten wiederum verbilligte Äpfel zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung. Während aus der reichen Ernte 1952 im Frühjahr noch 135 342 kg an rund 8000 Personen in 106 Gemeinden zu Fr. 27 pro 100 kg (Gebirgsgemeinden Fr. 22) verteilt werden konnten, reichte der schwache inländische Obstanfall im Herbst nicht aus, um alle Gebirgsgemeinden zu beliefern. Indessen konnten an rund 9800 Personen in 69 höher gelegenen Gemeinden der Bergzonen (Oberland und Jura) 231 700 kg Lageräpfel geliefert werden, während die übrigen Gemeinden für die Beschaffung von Obst zugunsten ihrer Minderbemittelten auf den regulären Handel angewiesen waren. Der Ankaufspreis, abzüglich der Subvention von Fr. 5 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, betrug Fr. 25 je 100 kg.

3. Vermittlung verbilligter Kartoffeln

Wie in früheren Jahren, entsprach auch im Berichtsjahr die Vermittlung verbilligter Kartoffeln einem grossen Bedürfnis; an der Aktion 1953 beteiligten sich 152 Gemeinden, in denen an rund 17 000 Personen 11 856 q (rund 120 Bahnwagen) Kartoffeln zum Ankaufspreis von Fr. 14 je 100 kg vermittelt werden konnten.

B. Heimgekehrte Auslandschweizer

Das Berichtsjahr brachte in seiner ersten Hälfte eine seit Jahren nicht mehr beobachtete und nicht vorauszusehende, gewaltige Zunahme der Rückwanderung, fast ausschliesslich aus Ostdeutschland. Pro 1953 sind 238 neue Fälle, meist mittelgrosse bis sehr grosse Familien betreffend, zu registrieren. Die Beschaffung genügenden Wohnraumes zu einigermassen erschwinglichen Preisen stiess auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten, so dass sich vorübergehend Zustände bildeten, die an diejenigen von 1945 erinnerten. Viele Familien mussten denn auch längere Zeit in Hotels Unterkunft nehmen, und mehrere Hotels waren monatelang beinahe ausschliesslich von Rückwanderern besetzt. Die Hotelkosten und anschliessend die zahlreichen Möblierungen, wenn die Familien in der Folge doch private Wohnungen fanden, belasteten die Kredite derart enorm, dass der Voranschlag auf diesem Teilgebiet auf der Ausgaben- und Einnahmenseite nicht entfernt eingehalten werden konnte.

Weiter mussten im Berichtsjahr rund 300 früher abgelegte Fälle neu aufgenommen werden, aus zwei Gründen: Die in Aussicht stehende Neuordnung der Bundeshilfe für Auslandschweizer wird eine geschmeidigere Abgrenzung der Bezugsberechtigung bringen, und die Bundesbehörden haben im Blick auf die kommende Praxis eine Anzahl Fälle, welche nach den bisher geltenden Vorschriften als Armenfälle geführt werden mussten, wieder in die Bundeshilfe aufgenommen; dank der guten Wirtschaftslage können die arbeitsfähigen Rückwanderer in der Regel ihre Familien ohne Nachhilfe erhalten, wenn auch ihre Verhältnisse nicht genügend gefestigt sind, um Rückschläge ertragen zu können, so dass sie bei Krankheit oder vorübergehender Arbeitslosigkeit genötigt sind, Hilfe zu beanspruchen.

Da keine Fälle abgelegt wurden, kamen im Berichtsjahr 2654 Fälle zur Bearbeitung. Die in letzter Zeit heimgekehrten Auslandschweizer scheinen vielfach mehr Mühe zu haben, sich hier anzugewöhnen, als etwa die Rückwanderer von 1944/45, welche, meist unmittelbarer Todesgefahr entronnen, froh waren, in der Schweiz in geordneten Verhältnissen leben zu können; die heutigen Rückwanderer aus der Ostzone dagegen, eingeschüchtert und gewöhnt, für alles und jedes behördlich dirigiert zu werden, sehen sich hier plötzlich vor die Notwendigkeit gestellt, in Freiheit zu entscheiden und zu handeln; da zeigen sich manche sehr hilflos und sogar unzufrieden, dass nicht die Behörden alles selbst vorkehren, sie sind z. B. verwundert über die hohen Lebenshaltungskosten, über die Notwendigkeit, hart arbeiten zu müssen, um existieren zu können usw. Nicht selten kehren solche enttäuschte Heimkehrer an ihren alten Wohnort zurück, meist aber, um nach nochmaliger Enttäuschung doch wieder in die Schweiz zu kommen.

Wenn auch zu hoffen ist, dass sich die Rückwanderung im kommenden Jahr in normalem Ausmass bewegen, vielleicht beinahe versiegen wird, ist es gerade auf diesem Gebiet nach allen den gemachten Erfahrungen unmöglich, eine sichere Prognose zu stellen.

Die Gesamtaufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden zugunsten der von uns betreuten Rückwanderer sind gegenüber dem Vorjahr um 36 % gestiegen, von Fr. 990 362.13 auf Fr. 1 351 188.65. Von diesem Betrag fallen zu Lasten:

	Fr.	%
Bund	962 394.45	71,23
Staat Bern.	345 766.40	25,59
bernischer Gemeinden .	22 856.25	1,69
anderer Kantone . . .	20 171.55	1,49
Total	1 351 188.65	100,00

C. Naturalverpflegung

Der Arbeitsmarkt war im Jahre 1953 nur geringen Schwankungen unterworfen. Die Beschäftigungslage war andauernd eine gute. Die Naturalverpflegung hat daher gegenüber 1952 keine grossen Differenzen zu verzeichnen. Die Frequenz ist ziemlich stabil geblieben.

Verpflegungen wurden verabfolgt

Mittags	Nachts	Total 1953	Total 1952	Veränderung
226	1052	1278	1206	+ 72

Zahl der Wanderer

Schweizer	Ausländer	Total 1953	Total 1952	Veränderung
1021	15	1036	1020	+ 16

Gesamtkosten

	1953 Fr.	1952 Fr.
Die Verpflegungskosten beliefen sich auf	6 939.26	6 592.64
Reine Verwaltungskosten der Bezirksverbände	2 650.68	4 213.12
Nichtsubventionierte Auslagen der Bezirksverbände	4 102.25	4 361.30
Gesamtauslagen	13 692.19	15 167.06
Davon staatsbeitragsberechtigt	9 579.94	10 790.46
Staatsbeitrag 50% davon	4 789.97	5 395.20

Ausgaben der Fürsorgedirektion im Jahre 1953

Staatsbeiträge an die Bezirksverbände pro 1952[1]	Fr. 4 975.15
Verwaltungskosten	» 2 059.80
Total	Fr. 7 034.95

Altersstatistik

Es wurden Wanderer verpflegt im Alter von:

Unter 20 Jahren	22
20—30 »	94
30—40 »	82
40—50 »	229
50—65 »	558
Über 65 »	51
Total	1036

D. Beiträge aus dem Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Im Jahre 1953 ereigneten sich in den Landesteilen Oberland, Mittelland, Oberaargau und Seeland keine ausserordentlichen Elementarschäden. Hingegen wurde Ende Juni 1953 der Amtsbezirk *Signau* zweimal von katastrophalen Unwettern heimgesucht, die Erdrutsch- und Überschwemmungsschäden von grossem Ausmass verursachten. Die für den kantonalen Naturschadenfonds in Betracht fallenden, durch diese Unwetter verursachten Schäden wurden von den Experten auf Fr. 309 528 geschätzt (233 Beitragsberechtigte). Im *Jura* wurde Mitte Juni das Clos du Doubs durch ein plötzliches Hochwasser des Doubs heimgesucht, welches die noch stehende Heuernte der Uferanstösser namentlich in den Gemeinden Montmelon, St-Ursanne und Ocourt vernichtete und in Ocourt ein Mühlenwehr zerstörte. Durch diese Katastrophe sind in 59 in Betracht kommenden Fällen Schäden von zirka Fr. 30 000 entstanden. Ferner zerstörte am 2. Juli 1953 ein Wolkenbruch im Hüsligraben, Gemeinde Seehof, den Zugangsweg zu zwei Heimwesen. Seine Wiederherstellung wird erhebliche Mittel des kantonalen Naturschadenfonds erfordern.

Insgesamt wurden 873 Schadenfälle aus 83 Gemeinden gemeldet (Vorjahr: 493 aus 57 Gemeinden). Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten in 392 Fällen Beiträge von Fr. 37 602 festgesetzt und ausbezahlt werden. Die Beiträge aus dem kantonalen Naturschadenfonds an die im Jahre 1953 entstandenen unversicherbaren Elementarschäden werden voraussichtlich insgesamt rund Fr. 150 000 betragen (1952: Fr. 28 176). Das Vermögen des Fonds betrug auf Ende 1953 Fr. 1 649 264.75 (Ende 1952: Fr. 1 605 062.35).

E. Kantonaler Jugendtag

Die jährliche Sammlung des kantonalen Jugendtages wurde im Jahre 1953 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 103 550.45 (im Vorjahr: Franken 102 223.45). Vom Gesamtergebnis verblieb ein Drittel den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, zwei Drittel erhielt die Zentralkasse des Jugendtages. Diese überwies von ihrem Anteil Franken 9000 an die Familien-Kinderheime «Hoffnung» in Dornern/Wattenwil und in Häutligen, Fr. 6000 der Kinderheimat «Sunnehus» in Frutigen sowie Fr. 600 dem Foyer jurassien d'éducation in Delémont; der Rest der zwei Drittel wurde der Stipendienkasse des kantonal-bernischen Jugendtages zugewiesen.

F. Bekämpfung des Alkoholismus Verwendung des Alkoholzehntels

Vom Anteil des Kantons Bern am Ertrag der Alkoholbesteuerung durch den Bund im Geschäftsjahr 1952/53 wurde der Direktion des Fürsorgewesens zur Bekämpfung der Trunksucht ein Betrag von Franken 250 000 zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt die nachfolgende Aufstellung Aufschluss. Der Zehntel, den der Kanton von jenem Anteil gemäss Art. 32bis der Bundesverfassung zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen mindestens verwenden muss (Alkoholzehntel), beträgt rund Fr. 208 500.

1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	Fr. 28 298.90
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen	» 3 800.—
Übertrag	Fr. 32 098.90

[1]) Nach Abzug des Abonnements für die «Amtlichen Mitteilungen».

Übertrag	Fr.	32 098.90
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	»	2 000.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in alkoholfreien Unterkunfts- und Verpflegungsstätten	»	7 034.95
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten. .	»	171 281.35
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	»	24 100.—
7. Zuweisung an die Reserve zur Bekämpfung des Alkoholismus . . .	»	13 484.80
	Fr.	250 000.—

G. Fürsorgeabkommen mit Frankreich

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben in 59 Fällen an bedürftige Franzosen zu Lasten von Frankreich insgesamt einen Betrag von Fr. 50 997.60 ausgerichtet (im Vorjahr: Fr. 48 499.65 in 52 Fällen). Nach Prüfung der Abrechnung wird der ausgerichtete Betrag vom Heimatstaat zurückerstattet werden.

H. Fürsorgevereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland

Über die Auswirkungen der schweizerisch-deutschen Fürsorgevereinbarung (vgl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1952, Seite 1) wird hiermit erstmals berichtet.

Die bernischen Aufenthaltsgemeinden haben 117 hilfsbedürftige Deutsche mit insgesamt Fr. 149 991.58 zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die ausgerichteten Beträge werden vierteljährlich vom Heimatstaat zurückerstattet.

J. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten

Aus der Rückstellung des Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden im Berichtsjahr an 2 Erziehungsheime, 3 Asyle «Gottesgnad» und 1 Verpflegungsanstalt Beiträge von zusammen Fr. 278 467 ausgerichtet. Für im Jahre 1953 bewilligte, jedoch noch nicht ausbezahlte Baubeiträge wurden zu Lasten des Unterstützungsfonds weitere Fr. 169 323 zurückgestellt.

Das Vermögen des Fonds betrug auf 31. Dezember 1953 Fr. 555 942.90 gegenüber Fr. 662 250.20 auf Ende 1952.

K. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Dem Bunde konnte, wie in den Vorjahren, ein Beitrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt werden.

L. Bundeshilfen

Der Bund hat im Berichtsjahr für die Gebrechlichenhilfe eine Subvention von Fr. 38 442 (Vorjahr: Fr. 39 572) zur Verfügung gestellt, die weisungsgemäss auf 17 (17) Anstalten für Anormale verteilt wurde.

M. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich im Berichtsjahr mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht führt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat:

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz» in Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn in Diessbach bei Büren a. d. A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, mit Sitz in Wangen a. d. A.,
7. Stiftung Schweizerische Erziehungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung Wabern,
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds, mit Sitz in Bern,
12. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, mit Sitz in Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Propper-Gasser, mit Sitz in Biel.

VII. Übersicht über die Armen- und Soziallasten des Kantons

Reine Ausgaben des Staates

		1953 Fr.		1952 Fr.
Verwaltungskosten: Sekretariat		713 792.85		713 407.02
Inspektorat		282 253.15		276 074.30
Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie Sonderhilfen		67 171.80 [1])		68 457.30
Armenpflege:				
Beiträge an Gemeinden:	Fr.		Fr.	
a) Für dauernd Unterstützte	6 338 750.60 [2])		3 454 288.05	
b) Für vorübergehend Unterstützte und Fürsorgeeinrichtungen	4 888 747.40 [3])		2 719 118.15	
c) Ausserordentliche Beiträge an schwerbelastete Gemeinden	184 466.—		164 915.—	
Auswärtige Armenpflege:				
a) Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	2 247 232.28		2 248 541.20	
b) Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie für heimgekehrte Berner	5 362 157.48		4 974 279.97	
Kosten strafrechtlicher Massnahmen	5 017.40		10 098.35	
		19 026 371.16		13 571 240.72
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime		57 500.—		57 500.—
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime		712 600.—		600 000.—
Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad, Zuschüsse		731 185.38		697 846.38
Bau- und Einrichtungsbeiträge:				
a) Aus der Betriebsrechnung		134 154.80		13 016.25
b) Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten		278 467.—		360 723.—
c) Aus diversen Fonds, Reserven und Rückstellungen		360 381.—		579 300.—
Verschiedene Unterstützungen		165 565.30 [4])		84 941.55
Alters- und Hinterlassenenfürsorge sowie Sonderhilfen:				
a) Staatsanteil an den kantonalen Fürsorgeleistungen für Greise und Hinterlassene gemäss Gesetz vom 8. Februar 1948 (abzüglich Rückerstattungen für Leistungen in frühern Jahren, Fr. 12 065.15)		1 103 604.40 [5])		1 047 685.80
b) Notstandsfürsorge (abzüglich Rückerstattungen von in früheren Jahren geleisteten Beihilfen, Fr. 4645.05)		603 800.10		594 783.15
Reine Ausgaben		24 236 846.94		18 664 975.47
Voranschlag		20 271 466.—		20 522 215.—

Hinzu kommen:

Ausgaben zur Bekämpfung des Alkoholismus	236 515.20
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)	13 500.—

Bern, den 29. März 1954.

Der Direktor des Fürsorgewesens:
Moeckli

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1954.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

[1]) Davon wurden Fr. 63 444.60 dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.
[2]) Inbegriffen Fr. 2 700 000.— transitorische Passiven.
[3]) Inbegriffen Fr. 2 100 000.— transitorische Passiven.
[4]) Hiervon wurden Fr. 121 498.45 dem Naturschadenfonds belastet.
[5]) Davon wurden Fr. 200 000.— dem Kantonalen Altersversicherungsfonds belastet.

Beilage

Statistik der bernischen Armenpflege für das Jahr 1952

Unterstützungsfälle und Gesamtaufwendungen nach Fürsorgeart und Personenkreis

(Ohne Vermittlungsfälle)

1951				1952		
Fälle	Aufwendungen			Fälle	Aufwendungen	
	Fr.	%			Fr.	%
			Nach Fürsorgeart:			
2 870	2 379 090.—	10,1	Kinder in Anstalten	2 951	2 493 723.—	10,5
9 439	10 567 525.—	45,1	Erwachsene in Anstalten	9 588	11 193 707.—	47,1
2 810	1 116 701.—	4,8	Privat verkostgeldete Kinder	2 513	1 076 659.—	4,5
19 276	9 356 899.—	40,0	Familien- und Selbstpflege	17 754	8 963 541.—	37,9
34 395	23 420 215.—	100,0		32 806	23 727 630.—	100,0
	Personen		**Personenkreis der Unterstützten:**		Personen	
26 694	26 694	48,2	Einzelfälle	25 661	25 661	47,0
7 701	28 581	51,8	Familienfälle	7 145	28 980	53,0
34 395	55 275	100,0		32 806	54 641	100,0

Anzahl der Unterstützungsfälle und deren zahlenmässige Entwicklung

Verteilung der Armenlasten des Kantons Bern

Jahr	Burgerliche Armenpflege	Örtliche Armenpflege	Staatliche Arme (Auswärtige und Heimgekehrte)	Total	Burgergemeinden *a)*	Einwohner- und gemischte Gemeinden *b)*	Staat (Auswärtige Armenpflege und Staatsbeiträge) *c)*	Total (Netto)-Aufwendungen des Kantons Bern
						Fr.	Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1939	1012	36 511	17 892	55 415	551 503	4 772 618	11 057 260	16 381 381
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371

Erläuterungen:

ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der burgerlichen Armenpflege (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). — Keine Staatsbeiträge.

ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenpflege gewährt wurden, d. h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Burgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. — Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.

ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenpflege und ihre Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge, Hilfe für ältere Arbeitslose, Notstandsfürsorge sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1951			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1952			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Unterstützte im Kanton Bern:				
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
18 972	29 781	13 144 135.—	a) Berner	18 505	28 957	13 267 640.—	8 990 380.—
1 840	3 203	1 210 481.—	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 853	3 161	1 275 035.—	383 442.—
382	670	199 564.—	c) Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	391	737	212 791.—	30 253.—
475	756	357 937.—	d) Ausländer	450	717	357 084.—	74 781.—
9	9	7 425.—	e) Kosten strafrechtlicher Massnahmen	11	11	10 966.—	10 098.—
569	668	477 138.—	Burgergemeinden	525	609	449 524.—	406 514.—
3 803	4 722	3 792 111.—	Staatliche Fälle (heimgekehrte Berner)	3 338	4 138	3 930 226.—	2 920 711.—
26 050	39 809	19 188 791.—		25 073	38 330	19 503 266.—	12 816 179.—
			2. Berner in Konkordatskantonen:				
454	936	189 697.—	Aargau	424	831	188 746.—	172 036.—
—	—	—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—.—	—.—
628	1 111	346 366.—	Baselstadt	633	1 070	370 171.—	342 002.—
294	635	165 130.—	Baselland	250	550	138 330.—	117 109.—
37	65	21 334.—	Graubünden	34	47	18 881.—	15 950.—
408	1 054	167 672.—	Luzern	400	990	177 509.—	163 183.—
925	1 391	353 870.—	Neuenburg	928	2 142	362 005.—	342 353.—
8	20	5 770.—	Nidwalden	10	22	4 578.—	4 263.—
5	13	2 096.—	Obwalden	8	24	2 913.—	2 913.—
162	354	85 094.—	St. Gallen	164	356	83 277.—	72 656.—
139	338	65 763.—	Schaffhausen	130	313	55 458.—	50 116.—
9	23	10 190.—	Schwyz	14	49	7 039.—	6 696.—
628	1 385	254 451.—	Solothurn	597	1 697	252 431.—	217 678.—
61	98	26 044.—	Tessin	57	104	26 459.—	23 223.—
3	3	2 125.—	Uri	1	1	563.—	313.—
1 438	2 995	707 220.—	Zürich	1 388	3 721	687 920.—	636 771.—
5 199	10 421	2 402 822.—		5 038	11 917	2 376 280.—	2 167 262.—
			3. Berner in Nichtkonkordatskantonen:				
26	53	15 001.—	Appenzell A.-Rh.	24	45	22 032.—	18 846.—
225	527	115 853.—	Freiburg	187	460	146 249.—	116 350.—
883	1 239	564 149.—	Genf	778	1 082	580 704.—	517 200.—
25	58	19 633.—	Glarus	21	57	17 872.—	13 312.—
		282.—	Neuenburg [1]) (pro 1949)				
		804.—	St. Gallen [1]) (pro 1949)				
173	428	107 152.—	Thurgau	169	409	104 419.—	87 259.—
1 172	1 769	684 320.—	Waadt	941	1 469	692 743.—	569 468.—
26	44	26 874.—	Wallis	29	53	25 409.—	24 032.—
28	63	19 979.—	Zug	27	62	19 899.—	15 785.—
2 558	4 181	1 554 047.—		2 176	3 637	1 609 327.—	1 362 252.—
			4. Berner im Ausland:				
118	210	38 545.—	Deutschland	80	161	31 600.—	26 824.—
369	496	176 347.—	Frankreich	352	464	154 269.—	131 224.—
14	17	5 488.—	Italien	11	12	5 791.—	5 791.—
87	141	54 175.—	Übriges Ausland	76	120	47 097.—	37 505.—
588	864	274 555.—		519	757	238 757.—	201 344.—
34 395	55 275	23 420 215.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	32 806	54 641	23 727 630.—	16 547 037.—
—	—	4 416 855.—	**Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen**	—	—	5 163 334.—	5 163 334.—
34 395	55 275	27 837 070.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	32 806	54 641	28 890 964.—	21 710 371.—

[1]) Beitritt dieses Kantons zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung auf 1. 1. 1950

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen (ohne Vermittlungsfälle)

1951			Heimatzugehörigkeit	1952			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
		Fr.				Fr.	Fr.
			1. Berner:				
18 972	29 781	13 144 135.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	18 505	28 957	13 267 640.—	8 990 380.—
569	668	477 138.—	Burgergemeinden	525	609	449 524.—	406 514.—
3 803	4 722	3 792 111.—	Staat: Heimgekehrte Berner	3 338	4 138	3 930 226.—	2 920 711.—
5 199	10 421	2 402 822.—	in Konkordatskantonen	5 038	11 917	2 376 280.—	2 167 262.—
2 558	4 181	1 554 047.—	in Nichtkonkordatskantonen	2 176	3 637	1 609 327.—	1 362 252.—
588	864	274 555.—	im Ausland	519	757	238 757.—	201 344.—
31 689	50 637	21 644 808.—		30 101	50 015	21 871 754.—	16 048 463.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen:				
394	681	271 268.—	Aargau	403	670	296 863.—	97 293.—
9	16	3 616.—	Appenzell I.-Rh.	6	18	5 643.—	+ 2 520.—
53	89	45 033.—	Baselstadt	60	101	52 258.—	17 831.—
87	140	53 642.—	Baselland	87	136	50 894.—	19 285.—
44	83	23 925.—	Graubünden	40	68	19 586.—	2 202.—
180	320	99 462.—	Luzern	176	309	101 750.—	16 312.—
132	197	80 882.—	Neuenburg	136	200	101 104.—	34 235.—
11	16	7 343.—	Nidwalden	13	21	5 485.—	1 581.—
11	19	8 785.—	Obwalden	13	23	12 897.—	3 530.—
118	220	76 088.—	St. Gallen	139	250	87 440 —	25 724.—
45	84	34 355.—	Schaffhausen	49	77	31 229.—	9 665.—
28	63	17 976.—	Schwyz	27	59	14 501.—	2 977.—
317	500	208 281.—	Solothurn	307	506	197 756.—	64 320.—
122	232	79 294.—	Tessin	115	204	83 584.—	32 288.—
14	25	5 839.—	Uri	12	26	4 459.—	1 271.—
275	518	194 692.—	Zürich	270	493	209 586.—	57 448.—
1 840	3 203	1 210 481.—		1 853	3 161	1 275 035.—	383 442.—
			3. Angehörige v. Nichtkonkordatskant.:				
25	49	19 162.—	Appenzell A.-Rh.	27	51	17 674.—	647.—
130	219	61 000.—	Freiburg	141	278	56 997.—	9 173.—
9	15	1 376.—	Genf	7	13	1 581.—	+ 188.—
17	36	14 231.—	Glarus	15	30	12 242.—	348.—
50	94	27 557.—	Thurgau	59	109	41 714.—	7 025.—
104	175	60 663.—	Waadt	103	187	65 772.—	9 400.—
38	69	13 195.—	Wallis	35	62	14 781.—	3 486.—
9	13	2 380.—	Zug	4	7	2 030.—	362.—
382	670	199 564.—		391	737	212 791.—	30 253.—
			4. Ausländer:				
146	241	153 925.—	Deutschland	153	248	145 684.—	10 245.—
104	135	66 809.—	Frankreich	92	119	60 167.—	+21 881.—
137	220	77 924.—	Italien	139	227	97 801.—	68 114.—
88	160	59 279.—	Übrige Länder	66	123	53 432.—	18 303.—
475	756	357 937.—		450	717	357 084.—	74 781.—
9	9	7 425.—	**5. Kosten strafrechtlicher Massnahmen**	11	11	10 966.—	10 098.—
34 395	55 275	23 420 215.—	**Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle**	32 806	54 641	23 727 630.—	16 547 037.—
			Beiträge aus Armenmitteln an Fürsorgeeinrichtungen:				
—	—	2 578 780.—	bernische Einwohner- und gemischte Gemeinden	—	—	2 768 180.—	2 768 180.—
—	—	2 959.—	bernische Burgergemeinden	—	—	1 827.—	1 827.—
—	—	1 835 116.—	Staat Bern	—	—	2 393 327.—	2 393 327.—
—	—	4 416 855.—		—	—	5 163 334.—	5 163 334.—
34 395	55 275	27 837 070.—	**Aufwendungen des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)**	32 806	54 641	28 890 964.—	21 710 371.—